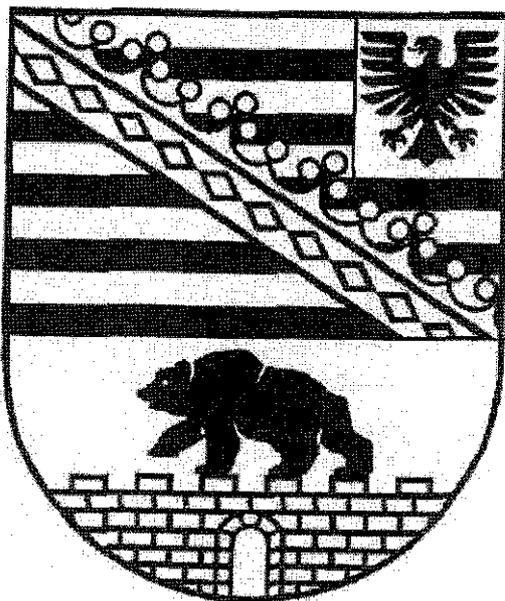


**Landesrechnungshof  
Sachsen-Anhalt**



**Bericht**  
**über die überörtliche Prüfung**  
**der Hansestadt Stendal**  
**mit dem Schwerpunkt**  
**„Haushalts- und Wirtschaftsführung des**  
**Theaters der Altmark“**

Az.: 41-04314-90535/12

Dessau-Roßlau, 12 November 2013

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Fundstellennachweis .....	5
0. Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsverlauf .....	7
1. Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsfeststellungen .....	7
2. Struktur und Organisation.....	9
3. Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Stendal .....	11
3.1 Theaterverträge.....	11
3.1.1 Allgemeines.....	11
3.1.2 Fehlende Dynamisierungsklausel.....	15
3.1.3 Unklare Regelung zur Höhe der Eintrittsgelder.....	15
3.2 Prüfung der Zuwendungen .....	16
3.2.1 Förderziele .....	16
3.2.2 Erfolgskontrolle .....	17
4. Wirtschaftslage.....	21
4.1 Allgemeines.....	21
4.2 Haushaltslage .....	21
4.3 Honorare .....	28
4.4 Eintrittspreise .....	30
4.5 Ordnung über die Vergabe von Vorzugskarten.....	31
5. Besucherstatistik und Besucherentwicklung.....	33
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	35
7. Personalwesen.....	38
7.1 Zuständigkeiten für das Personalwesen .....	38
7.2 Stellen- und Personalbestände .....	38
7.2.1 Entwicklung des Stellenbestandes .....	38
7.2.2 Entwicklung der Ist-Besetzung .....	40
7.3 Haustarifverträge.....	40
7.4 Personalbedarfsberechnung .....	42
7.5 Kooperationsvereinbarungen mit anderen Theatern.....	43
7.6 Personalausgaben .....	44
7.6.1 Vergütung/Entlohnung nach Tarifverträgen .....	44
7.6.2 Entwicklung der Personalkosten.....	44
7.7 Arbeitszeit .....	46
8. Schlussfolgerungen.....	48

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O	-	am angegebenen Ort
ÄndTV	-	Änderungstarifvertrag
ATZ	-	Altersteilzeit
AZR	-	Abrechnungszeitraum
BAT-O	-	Bundesangestelltentarifvertrag in der für die neuen Länder geltenden Fassung
BMT-G	-	Erster Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe
BMT-G-O	-	Erster Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe-Ost
BTT	-	Bühnentechnikertarifvertrag
DA	-	Dienstanweisung
EigBG	-	Eigenbetriebsgesetz
GemHVO LSA	-	Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
G u V	-	Gewinn und Verlustrechnung
GO LSA	-	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HHSt	-	Haushaltsstelle
HÜL	-	Haushaltsüberwachungsliste
i. H. v.	-	in Höhe von
i. S.	-	im Sinne
KAT	-	Kulturzentrum „Altes Theater“
KBB	-	Künstlerisches Betriebsbüro
KulTour Betrieb Salzwedel	-	KulTour Betrieb Salzwedel, Eigenbetrieb der Stadt Salzwedel
Kw	-	künftig wegfallend
LVwA	-	Landesverwaltungsamt
MI	-	Ministerium für Inneres und Sport
mtl.	-	Monatlich

NV		Normalvertrag
NV-Bühne	-	Normalvertrag Bühne der Solo-, Opernchor- und Tanzgruppenmitglieder sowie der überwiegend künstlerisch tätigen Bühnentechniker
NV-Solo	-	Normalvertrag Solo
OB	-	Oberbürgermeister
RdErl.	-	Runderlass
RdVerfg	-	Rundverfügung
RE	-	Rechenergebnis
RPA		Rechnungsprüfungsamt
SV	-	Sondervertrag
Spz.	-	Spielzeit
TdA		Theater der Altmark
TV	-	Tarifvertrag
TVK	-	Tarifvertrag für Musiker im Kulturorchester
TVöD	-	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVÜ-VKA	-	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
u.U.	-	unter Umständen
VAO	-	Verwaltungsanordnung
v. H.	-	vom Hundert
VbE	-	Vollbeschäftigteneinheit
VergGr.	-	Vergütungsgruppe
VergO	-	Vergütungsordnung
VKA		Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent
zzgl.	-	Zuzüglich

## Fundstellennachweis

- BAT-O Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften - vom 10.12.1990 (GMBI. S. 234), zuletzt geändert durch § 1 des Änderungstarifvertrages Nr. 12 zum Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften - vom 29.10.2001 (MBI. LSA 2002 S. 133, 139)
- BMT-G Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 31.01.1962, zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages zur weiteren Anpassung des Tarifrechts an den Euro vom 30.10.2001 (MinBl. Rheinh.-Pfalz 2002 S. 5, 22)
- BMT-G-O Tarifvertrag zur Anpassung des Tarifrechts - Manteltarifliche Vorschriften für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe - vom 10.12.1990, zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages zur weiteren Anpassung des Tarifrechts an den Euro vom 30.10.2001 (MinBl. Rheinh.-Pfalz 2002 S. 5, 22)
- GO LSA Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814)
- GemHVO Doppik LSA Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung vom 22. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 648) in der Fassung vom 01.01.2011 (GVBl. LSA S. 648)
- GemHVO LSA Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt vom 22. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 378, 1992 S. 85) in der Fassung vom 01.01.2011

GemKVO-Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218)
HGB	Handelsgesetzbuch Normgeber: Bund, Gilt ab: 01.06.2012 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 39 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011
NV Bühne	Normalvertrag Bühne vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 15.04.2011
TV Kleidergeld	Tarifvertrag über die Entschädigung nach § 28 Abs. 2 TVK vom 31.10.2009
TV zu § 20 BMT-G-O	Tarifvertrag zu § 20 Abs. 1 BMT-G-O (Lohngruppenverzeichnis) vom 14.05.1991, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 31.01.2003
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 31.03.2012
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13.09.2005, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag vom 08.12.2010
VergO VKA	Allgemeine Vergütungsordnung (Anlage 1 a BAT) für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

## 0. Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsverlauf

Dem Landesrechnungshof obliegt gemäß § 66 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 126 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die überörtliche Prüfung der Landkreise, der kreisfreien Städte, der Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Landesrechnungshof Schwerpunktprüfungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Theater des Landes Sachsen-Anhalt durchzuführen. Gemäß Prüfungsankündigung vom 20. April 2012 hat er den Regiebetrieb „Theater der Altmark“ (TdA) der Hansestadt Stendal geprüft.

Der Landesrechnungshof hat sich dabei auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- die Organisation und das Management,
- die Haushalts- und die Wirtschaftsführung,
- das Personalwesen,
- die finanzielle Lage des Theaters der Altmark und die Auswirkung auf den Haushalt der Stadt.

Die örtlichen Erhebungen haben die Prüferinnen im Zeitraum vom 05.06.2012 - 11.07.2012 mit Unterbrechungen im Theater der Altmark vorgenommen.

## 1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Der Landesrechnungshof hat bei der im Theater der Altmark durchgeführten Prüfung festgestellt, dass

- in der Organisationsform des Regiebetriebes die Einflussnahme der Stadt gewährleistet ist (Pkt. 2),
- die Stadt ab dem Jahr 2006 weniger Haushaltsmittel vom Landkreis für das Theater erhält (Pkt. 3.1.1),
- eine mittelfristige Planungssicherheit für das Theater der Altmark nicht gegeben ist (Pkt. 3.1.1),
- der kommunale Finanzierungsanteil die Zuwendungen des Landes im Jahr 2007 nicht übersteigt (Pkt. 3.1.1),
- nicht prüfbar ist, ob die vertraglich vorgegebenen Landes- und Landkreisziele erfüllt sind, da verbindliche Vorgaben fehlen (Pkt.3.2.1),

- es in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Festlegung der Eintrittsgelder widersprüchliche Regelungen gibt (Pkt. 3.1.3),
- sich die Durchführung von Gastspielen für das Theater positiv ausgewirkt hat (Pkt. 3.2.2),
- zur Erfolgskontrolle verbindliche Vorgaben von konkret zu erbringenden Leistungen in den Theaterverträgen fehlen (Pkt. 3.2.2),
- in mehreren Haushaltsjahren die geplante Finanzierung des Theaters nicht ausreichend war und daher außerplanmäßige Zuschüsse der Stadt zum Defizitausgleich erforderlich waren (Pkt. 4.2),
- sich bei Betrachtung in Jahresscheiben eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Honorarkosten zeigt, (Pkt. 4.3),
- in den letzten sechs Jahren keine Anpassung der Eintrittsgelder vorgenommen worden ist (Pkt. 4.4),
- die Ordnung zur Abgabe von Dienst- und Steuerkarten aktualisiert werden sollte (Pkt. 4.5),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Zuschauerresonanz verwirklicht werden konnten (Pkt. 5),
- die vom Land angestrebten Besucherzahlen nur in einer Spielzeit erreicht wurden (Pkt. 6)
- bereits frühzeitig grundlegende Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung getroffen und dadurch das Instrument des Stellen- und Personalabbaus bereits vor dem Prüfungszeitraum in erheblichem Umfang eingesetzt worden ist (Pkt. 7.2.1),
- die Haustarifverträge nach ihrem Auslaufen nicht verlängert wurden (Pkt. 7.3),
- Personalbedarfsberechnungen nicht vorhanden sind (Pkt.7.4),
- die bestehenden Kooperationen mit zwei Theatern aus Brandenburg ein geeignetes Mittel darstellen, um einen wirtschaftlichen Einsatz des vorhandenen Personals zu gewährleisten (Pkt. 7.5),
- künftige Steigerungen im Personalkostenbereich - schon aufgrund der TV-Abschlüsse - angesichts der begrenzten Möglichkeiten zu weiteren Stellen- und Personalreduzierungen nicht vollständig kompensiert werden können (Pkt. 7.6.2),
- die Hansestadt Stendal angesichts der verschiedenen zu beachteten Arbeitszeitregelungen prüfen sollte, inwieweit die am TdA beschäftigten Mitarbeiter am elektronischen Zeiterfassungssystem durch Nutzung des virtuellen Terminals teilnehmen könnten (Pkt. 7.7).

## 2. Struktur und Organisation

Das Theater der Altmark (TdA) wird als Regiebetrieb der Stadt Stendal an einem Standort im Stadtgebiet von Stendal betrieben.

Der Regiebetrieb ist hauptsächlich für kleinere Betriebseinheiten gedacht. Fast die Hälfte (45 %) der 155 Theater in Deutschland werden als Regiebetrieb geführt, einer Rechtsform, bei der der Einfluss von Politik und Verwaltung tendenziell am größten ist. Kommunale Regiebetriebe sind eng in die Gemeindeverwaltung integriert und rechtlich, organisatorisch sowie haushalts- und finanzwirtschaftlich in die kommunale Gebietskörperschaft eingegliedert. Sie besitzen – anders als die Eigenbetriebe – keine eigenen Organe und führen keinen eigenen Stellenplan.

Mangels Rechtspersönlichkeit ist der gesetzliche Vertreter von Regiebetrieben der Oberbürgermeister der Stadt.

Regiebetriebe sind in einer, um die Kostenrechnung erweiterte, Buchführung nach dem Bruttoprinzip mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft veranschlagt und eingebettet in die Haushaltskammeralistik. Sie besitzen kein abgegrenztes Betriebsvermögen.

**Die Einflussnahme der Stadt ist bei dieser Organisationsform jederzeit umfassend gewährleistet.**

Direkt dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal unterstellt ist der Intendant des Theaters der Altmark. Nach § 4 des Dienstvertrages hat der Intendant umfangreiche Befugnisse zur Leitung des Theaters. Er trägt die Gesamtverantwortung als Dienstvorgesetzter des kompletten Personals. Dazu ist er berechtigt Verträge, insbesondere Arbeits- und Dienstverträge, abzuschließen. Ausnahmen gelten für Verträge, die über die Laufzeit des abgeschlossenen Dienstvertrages des Intendanten hinausgehen.

Das Theater der Altmark ist seit 1994/95 ein Einspartentheater mit der Sparte Schauspiel, darin eingeschlossen das Kinder- und Jugendtheater sowie die theaterpädagogische Arbeit. Im Großen Haus befinden sich 556 Sitzplätze, im Kleinen Haus 99 Sitzplätze, im Rangfoyer 81 Sitzplätze, im Raumfoyer 45 Sitzplätze und in der Raumbühne 120 Sitzplätze. Außerdem werden durch das Theater der Altmark u. a. drei publikumswirksame Spielstätten in der Region bespielt:

- die Klosterruine Arendsee 140 Sitzplätze,
- der Gerberhof 70 Sitzplätze und
- das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) mit 40 Sitzplätzen.

Das TdA hält ein umfangreiches Theaterangebot vor und ist in der Lage, ein vielfältiges Programm anzubieten. Durch Kooperationsprojekte konnten weiterhin die Musiktheater- und Orchestersparten angeboten werden.

Die Angebote des Theaters der Altmark werden durch regionale und überregionale Gastspiele ergänzt. Beispielsweise wurden von insgesamt 211 Gastspielen im Jahr 2009 im Land 159 Vorstellungen und außerhalb von Sachsen-Anhalt 52 Vorstellungen präsentiert. Im Jahr davor waren von insgesamt 211 Gastspielen immerhin noch 178 Gastspiele innerhalb von Sachsen-Anhalt (19 Gastspiele mehr als 2009). Im Jahr 2009 erfolgte die erste eigene Puppenspielproduktion, die 412 Kinder in 11 Vorstellungen verfolgten.

Innerhalb der Theaterpädagogik sind folgende Veranstaltungen geplant:

- ein mobiles Theaterstück pro Spielzeit für 3 - 6 jährige,
- ein Märchen in der Vorweihnachtszeit für 6 – 11 jährige,
- der Theaterclub für 8 -13 jährige,
- ein Kinderkonzert,
- Workshop: Musik entdecken und
- ein Klassenzimmerstück für 11 - 14 jährige.

Das TdA hat ab dem Jahr 2009 das Engagement im Bereich Laienspielgruppen und theaterpädagogische Angebote deutlich verstärkt. Mit Formaten wie zum Beispiel „Theater Mäuse“ wurde eine Theatergruppe für 6 bis 9 Jährige, eine Erwachsenen-theatergruppe, ein ständiger Theaterchor und eine zweite Gruppe des Theaterju-gendclubs gegründet. Des Weiteren werden theaterpädagogische Vor- und Nach-bereitung und Projekttag angeboten. Kostenlose Formate, wie zum Beispiel Kanti-nen-Gespräche oder „Soljanka am Donnerstag“ ermöglichen den Einstieg in die Theaterwelt. Im Jahr 2010 wurde das Angebot in der Schule erweitert mit „Theater entdecken“, „Musik entdecken“ mit den neuen Schwerpunkten Filmmusik, Theater-workshops, Premierenklassen und Vorstellungen im Klassenzimmer. Es wurden 4 Klassenzimmerstücke in 59 Vorstellungen gezeigt.

Im Weiteren konnte ein grundlegender Kooperationsvertrag mit den berufsbilden-den Schulen in Stendal abgeschlossen werden. Dieser soll die Lehrplangestaltung unterstützen und sieht vor, dass jeder Schüler einmal je Spielzeit das Theater be-sucht.

Zudem fördert der Altmarkkreis Salzwedel aus dem Angebot des TdA theaterpädagogische Projekte. Dazu hat der Landkreis Salzwedel eine Richtlinie erlassen, wonach er nach Maßgabe der Richtlinie Zuwendungen an die Schulen gewährt. Damit sind die Veranstaltungen finanziert, Eigenbeiträge der Teilnehmer werden nicht erhoben.

Die quantitative Erfassung im Bereich Kinder- und Jugendtheater in der folgenden Tabelle zeigt die Erweiterung des Angebotes und die Teilnehmerresonanz.

Tabelle 1

Spielzeit	2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013
	HV*	inkl. Gastspiele	HV	inkl. Gastspiele	HV	inkl. Gastspiele	inkl. Gastspiele
Inszenierungen für Kinder und Jugendliche	12	12	12	12	12	12	12
Aufführungen insgesamt	74	264	70	193	57	202	185
Zuschauer	7.370	16.352	8.467	19.369	7.010	15.683	14.763
sonstige theaterpädagogische Veranstaltungen	116	157	138	167	81	163	201
erreichte Zuschauer bzw. Teilnehmer	2.358	3.236	3.233	4.332	1.664	3.777	4.606
Aufführungen der Theaterjugendclubs	8	8	4	4	4	4	13
Kooperationen mit Schulen	1	1	6	6	6	6	5

\*HV Hausvorstellungen

### 3. Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Stendal

#### 3.1 Theaterverträge

##### 3.1.1 Allgemeines

Nach Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst und Kultur gemeinsam durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern.

Das Kultusministerium unterstützt bislang die kommunalen Theater durch den Abschluss mehrjähriger öffentlich-rechtlicher Theaterverträge, die zwischen dem Land und den kommunalen Trägern der Theater abgeschlossen wurden. Damit sollte den Kommunen und ihren Bühnen eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit gegeben werden.

Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2008/2009 des Landes standen für die Theaterförderung in der Förderperiode 2009 bis 2012 Verpflichtungsermächtigt-

gungen i. H. v. 142 Mio. Euro in Jahresscheiben zu je 35,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das entsprach z. B. im Jahr 2009 einem Anteil von 38 v. H. des Kulturetats.

Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Hansestadt Stendal wurde am 16.12.2008 ein öffentlich-rechtlicher „Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark - Landestheater Sachsen-Anhalt Nord“ (im Folgenden: Theatervertrag Land) abgeschlossen. Im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt das Land der Hansestadt Stendal für das Betreiben des Theaters der Altmark für den Vertragszeitraum eine nicht rückzahlbare Zuwendung. Diese Förderung wurde bereits ab dem Jahr 2005 (mit dem Vorgänger-Vertrag vom 10.01.2005) gewährt. Sie beträgt seit dem jährlich 1.360.000 € und ab 2010 jährlich 1.480.000 €.

**Das bedeutet, dass die Stadt für das Theater seit dem Jahr 2010 vom Land 120.000 € mehr erhält.**

Der Vertrag mit dem Land vom 16.12.2008 für den Zeitraum 2009 - 2012 wurde um ein Jahr verlängert. Zur Erfüllung der fixierten Ziele wurden die in diesem Vertrag festgelegten Konditionen, Bedingungen und Verpflichtungen für die Laufzeit 01.01.2013 bis 31.12.2013 fortgeschrieben. Dabei muss die Stadt für den aufzubringenden Eigenanteil die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorlegen und sicherstellen, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Sicherung des kommunalen Eigenanteils zur Verfügung stehen.

Zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in Sachsen Anhalt hatte die Landesregierung einen Kulturkonvent eingerichtet. Die Arbeit des Kulturkonvents ist inzwischen mit der Unterrichtung des Landtages durch das Kultusministeriums über den Bericht „Empfehlungen des Kulturkonvents“ vom 06.03.2013<sup>1</sup> abgeschlossen. Der Kulturkonvent empfiehlt in seinem Bericht, den Haushaltsansatz des Landes für die Theater- und Orchesterförderung unter der Voraussetzung, dass der Kulturetat auf 100 Mio. € erhöht wird, für den Zeitraum auf den Stand von 2014 bis 2025 auf 39.453.500 € festzusetzen. Der Kulturkonvent empfiehlt weiterhin, dass die Theater- und Orchesterförderung bis 2025 eine Erhöhung der Zuschüsse in Höhe des Inflationsausgleiches erhalten.

**Wie das Land seine Förderung für die Theater ab 2014 konkret ausgestalten wird, steht noch nicht fest.**

**Eine mittelfristige Planungssicherheit ist dadurch für das Theater der Altmark nicht gegeben. Die Vertragslage für den Zeitraum ab 2014 bleibt abzuwarten.**

---

<sup>1</sup> LT-Drs. 6/1899 vom 14.03.2013

Darüber hinaus ist der Landkreis Stendal bestrebt, den Fortbestand des Theaters der Altmark auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und die Stadt bei ihrer kulturellen Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und den als Mittelzentrum wahrzunehmenden Verpflichtungen in der Region zu unterstützen. Deshalb wurde am 16.12.2008 ein weiterer Vertrag zwischen der Hansestadt Stendal und dem Landkreis Stendal geschlossen: „Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark- Landestheater Sachsen-Anhalt Nord“ (im Folgenden: Theatervertrag Landkreis). Zunächst erhielt das Theater der Altmark im Jahr 2005 (gemäß Vertrag über die Förderung des „Theaters der Altmark“ vom 17.11.2004) Zuwendungen i. H. v. 513.600 € und ab 2006 - 2009 Zuwendungen i. H. v. jährlich 463.600 €. Diese Zuwendung wurde ab dem Jahr 2009 mit einem Folgevertrag weiterhin mit dem jährlichen Festbetrag i. H. 463.600 € als Projektförderung ausgereicht.

**Das bedeutet, dass die Stadt ab 2006 vom Landkreis 50.000 € weniger für das Theater erhält.**

**Der Vertrag mit dem Landkreis vom 16.12.2008 für den Zeitraum 2009 - 2012 wurde - mit der gleichen Begründung wie beim Vertrag mit dem Land - um ein Jahr verlängert.**

Darüber hinaus verpflichtete sich die Stadt selbst für die Vertragslaufzeit, die personell und sachlich notwendige Ausstattung des Theaters der Altmark zu gewährleisten (vgl. § 4 (1) des Theatervertrages Land). Unter Anrechnung der Finanzierungsanteile von weiteren Zuwendungsgebern aus der Region, sichert die Stadt dem Theater Zuschüsse in festgelegten Jahresscheiben zu. Dabei muss der kommunale Finanzierungsanteil die Zuwendungen des Landes übersteigen (vgl. § 1 Abs. 2 Theatervertrag Land).

Das bedeutet, dass die Mittel der Stadt und des Landkreises zusammengerechnet höher sein müssen, als die Zuwendung des Landes.

Weiterhin gewährleistet die Stadt gemäß § 4 Abs. 2 beider Theaterverträge die jährliche Ausgeglichenheit des Wirtschaftsplanes.

Bis einschließlich zum Jahr 2004 hatte auch der Landkreis Salzwedel Zuschüsse in Höhe von jährlich 153.387,56 € für das Theater der Altmark geleistet.

**Die nunmehr fehlenden Einnahmen führten bei gleichbleibender Aufgabenerfüllung ab 2005 zu einer höheren Belastung des städtischen Haushalts.**

Darüber hinaus erhält das Theater der Altmark diverse Förderungen sonstiger Zuwendungsgeber wie z. B. im Jahr 2011 durch den Bund für die Durchführung des Angst(frei) - Festivals i. H. v. einmalig 66.500 € und Zuweisungen vom Arbeitsamt im Jahr 2009 i. H. v. 44.400 €.

Die Zuwendungen aus den Theaterverträgen dienen ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten, d. h. aller im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten (vgl. § 1 Abs. 2 der Theaterverträge).

Diese Mittel wurden jeweils in gleich hohen Raten zu den Auszahlungsterminen 31.03., 31.08., und 30.11. jeden Jahres durch das Landesverwaltungsamt bzw. den Landkreis angewiesen und zunächst von der Stadt vereinnahmt (vgl. § 2 Abs. 1 der Theaterverträge).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung der Betriebsmittel des Theaters der Altmark seit 2005 (alle Angaben in €):

Tabelle 2

Jahr	Gesamtzuschuss Stadt	Förderung Landkreis	Summe kommunaler Förderung	Förderung Land	Förderung Sonstige*
2005	1.223.156	513.600	1.736.756	1.360.000	82.733
2006	1.051.270	463.600	1.514.870	1.360.000	93.939
2007	890.623	463.600	1.354.223	1.360.000	108.157
2008	906.000	463.600	1.369.600	1.360.000	64.738
2009	1.418.508	463.600	1.882.108	1.360.000	78.280
2010	1.108.596	463.600	1.572.196	1.480.000	60.447
2011	1.077.395	463.600	1.540.995	1.480.000	98.183
2012	1.063.252	464.600	1.527.852	1.480.000	20.000

\*Ergebnisse der Jahresrechnungen Unterabschnitt TdA; Kreissparkasse Stendal und Sparkasse Altmark West

**Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass entgegen des Theatervertrages der kommunale Finanzierungsanteil im Jahr 2007 und im Haushaltsplan die Landesmittel nicht übersteigt.**

**Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Stadt ihre vertraglichen Verpflichtungen grundsätzlich erfüllt.**

### 3.1.2 Fehlende Dynamisierungsklausel

Aus der Tabelle ergibt sich weiterhin - wie vertraglich vereinbart -, dass die Höhe des Zuschussbetrages des Landkreises seit 2006 gleich geblieben ist.

Ebenso ist aus der Tabelle zu entnehmen, dass die Zuschüsse des Landes sich ab dem Jahr 2010 um 120.000 € erhöht haben.

Im Vergleich dazu hat sich der Verbraucherpreisindex vom Jahr 2005 (entspricht 100 v. H.) bis zum Jahr 2011 um 10,7 v. H. erhöht. Nachfolgend sind die Preissteigerungen im Einzelnen jahresdurchschnittlich zu entnehmen.

Tabelle 3

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
100	101,6	103,9	106,6	107,0	108,2	110,7
Steigerung zum Vor- jahr	1,3	2,3	2,6	0,4	1,1	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt; Verbrauchsindex für Deutschland

Durch die Beibehaltung der Fördersumme über mehrere Jahre durch das Land und den Landkreis war das Theater der Altmark gezwungen, Preissteigerungen durch massive Einsparmaßnahmen entgegenzuwirken. Eine entsprechende Dynamisierungsklausel ist allerdings in den Verträgen nicht enthalten. Insofern ergibt sich zumindest für das Land keine Verpflichtung zum Ausgleich. Die Landesförderung hat einen subsidiären Charakter, eine Trägerfunktion nimmt die Hansestadt Stendal wahr.

**Insgesamt hat die Stadt seit dem Jahr 2005 den fehlenden Ausgleich des Preisanstiegs i. H. v. 0,7 Mio. € im Rahmen des Defizitausgleichs, insbesondere durch die Entnahme aus der Sonderrücklage und durch außerplanmäßige Zuschüsse, abgedeckt. Sie hat letztlich diesen Betrag durch eigene Einsparungen erwirtschaftet.**

### 3.1.3 Unklare Regelung zur Höhe der Eintrittsgelder

Der Theatervertrag Land enthält in seinem § 4 Abs. 2 eine Regelung über die selbständige Entscheidung des Theaters über die Höhe der Eintrittsgelder in Bezug auf die Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades.

Hingegen bestimmt § 4 Abs. 2 e des Theatervertrages mit dem Landkreis, dass der Stadtrat die Höhe der Eintrittsgelder festlegt.

Die beiden vertraglichen Regelungen könnten ggf. zu unterschiedlichen Verfahren führen. Die Stadt hätte bei den Vertragsverhandlungen darauf achten müssen, dass eine gleichlautende Vereinbarung getroffen wird.

Die gültigen Eintrittspreisregelungen hat die Hansestadt Stendal mit Beginn der Spielzeit 2007/2008 beschlossen. Dieser Beschluss 492/1 vom 25.06.2007 räumt dem Theater bei bestimmten Veranstaltungen einen Gestaltungsspielraum bei den Eintrittspreisen ein. Die Zuordnung der Spielplanpositionen zu den einzelnen von der Stadt festgelegten Preiskategorien nimmt dabei das Theater (Intendanz) vor.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt der Stadt, beim Abschluss der neuen Verträge gleichlautende Vereinbarungen in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Festlegung der Eintrittsgelder zu treffen.**

### **3.2 Prüfung der Zuwendungen**

Für das Theater der Altmark ergeben sich aus beiden Theaterverträgen die darin fixierten im besonderen Landes-/ Landkreisinteresse stehenden Verpflichtungen zu erfüllen:

#### **3.2.1 Förderziele**

Mit den öffentlichen Zuwendungen für das TdA werden vom Land, vom Landkreis und von der Hansestadt Stendal die weitere Entwicklung und Profilierung des Einspartentheaters mit der Sparte Schauspiel, darin eingeschlossen das Kinder- und Jugendtheater gefördert.

Die Förderinteressen des Landes regelt § 3 des Theatervertrages Land.

Ein besonderes erhebliches Förderinteresse des Landes ist auf

- ein vielfältiges Theaterangebot für Kinder und Jugendliche und
- die Wahrnehmung der Landesbühnenfunktion und Erhaltung der kulturellen Umlandfunktion für die Altmark gerichtet.

Als weitere wichtige Zielstellungen werden benannt:

- die Bevorzugung von Sachsen-Anhalt für überregionale Gastspiele des Theaters,
- die Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse sowie
- die Orientierung des Angebotes an Publikum und Region.

In der Protokollnotiz zu § 5 Abs. 2 des Vertrages wird zudem als Ziel genannt, dass die Vertragslaufzeit genutzt werden soll, um

- eine angemessene Mitfinanzierung durch die Region bzw.
- Voraussetzungen für eine Mehrträgerschaft

zu schaffen.

Im Vertrag der Hansestadt Stendal mit dem Landkreis sind im § 3 des Theatervertrages - Landkreis die Landkreisinteressen fixiert. Diese decken sich mit den Landesinteressen hinsichtlich der gewünschten Fortführung des Kinder- und Jugendtheaters und der Erhaltung der kulturellen Umlandfunktion durch eine flächendeckende Versorgung mit einem an Publikum und Region orientierten Theaterangebot. Weiterhin ist in § 5 des Theatervertrages - Landkreis geregelt, dass

- die künstlerischen Potenzen der Theater und Orchester durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zur Bereicherung des Angebots für das Publikum genutzt werden,
- im Rahmen von Abstecherbespielungen außerhalb Sachsen-Anhalts die Einnahmen die Sachkosten übersteigen und
- eine weitere Steigerung der Eigeneinnahmen erreicht wird.

Die Zielsetzung des Landes bei der Förderung der Theaterlandschaft ist es, eine künstlerisch leistungsfähige und betriebswirtschaftlich strukturierte Theater- und Orchesterlandschaft zu sichern.

Im Förderkonzept für die Vertragsperiode 2009 bis 2012<sup>2</sup> wird das Förderinteresse des Landes wie folgt beschrieben:

- Entstehen künstlerischer Spitzenleistungen mit überregionaler Ausstrahlung,
- Qualitätsvolles Theater- und Musikangebot in der Fläche,
- Theater- und Musikangebot für Kinder und Jugendliche und das Wirken im Bereich der kulturellen Bildung,
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Bühnen untereinander.

Einzige Zielgröße ist dabei die Zuschauerzahl; weitere konkrete Zielvorgaben existieren nicht.

**Damit fehlt die verbindliche Vorgabe von konkret zu erbringenden Leistungen in beiden Verträgen. Eine systematische Auswertung im Rahmen einer Erfolgskontrolle ist somit nicht möglich.**

### 3.2.2 Erfolgskontrolle

Der Zuwendungsgeber ist gemäß VV-GK Nr. 11.1.3 zu § 44 LHO bei der Prüfung des Verwendungszwecks verpflichtet, neben der Kontrolle der Erreichung des Verwendungszweckes, eine Erfolgskontrolle durchzuführen.

<sup>2</sup> Schreiben des MK vom 20. Mai 2008

Bei der Erfolgskontrolle handelt es sich um eine Zielerreichungskontrolle. Dieser Soll-Ist-Vergleich stellt den Erfolg einer Maßnahme und den prozentualen Grad der Zielerreichung fest.

Der Landesrechnungshof hatte bereits im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Theater der Stadt Halle/Saale im Jahr 2000 festgestellt, dass bei den Zuwendungsverträgen zwischen dem Land und dem Träger des Theaters keine Erfolgskontrollen durchgeführt werden.

Des Weiteren hat er – ausgehend von einer Prüfung der Theaterlandschaft im Jahr 2009 – im Jahresbericht 2009, Teil 1, Beitrag B 7 diesen Mangel erneut bestätigt. Ausweislich des Jahresberichtsbeitrages hat das Kultusministerium das Fehlen von konkreten Zielvorgaben damit begründet, dass „kleinteilige Landesvorgaben oder Kennziffern wenig sinnvoll sind und der Feinsteuerung durch die Theaterleitung oder dem Träger vorbehalten bleiben muss.“

**Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind konkrete Zielvorgaben, die die übergeordneten Ziele bestimmen, unumgänglich. Allein die Zuschauerzahl kann im Interesse des Landes zur Erreichung einer messbaren Erfolgskontrolle nicht ausreichend Rechnung tragen.**

Beispielsweise könnten u. a. folgende Punkte weitere wesentliche Eckdaten sein:

- Vorstellungszahlen,
- Auslastung des Hauses / Besucherresonanz,
- Anzahl der Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Anzahl der Gastspiele außerhalb des Standortes sowie
- Anteil der klassischen Stücke im Rahmen der Spielplangestaltung.

Der Kulturkonvent empfiehlt in seinem Abschlussbericht an den Landtag (LT-Drs. 6/1899) ebenfalls, im partnerschaftlichen Dialog mit den Rechtsträgern und den Häusern Kriterien für die Theater- und Orchesterfinanzierungsverträge ab 2014 festzulegen. Gleichzeitig führt er eine Reihe von möglichen Kriterien auf.

Einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Gastspiele insgesamt für die Jahre 2010 und 2011 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Tabelle 6

	lst per 31.12.2010	lst per 31.12.2011
<b>Einnahmen</b>		
Gastspiele in Sachsen-Anhalt	74.047,00	87.418,80
Gastspiele in übrigen Bundesländern	80.619,20	156.093,50
Erstattung Gastspielnebenkosten in LSA	-	1.550,41
Erstattung Gastspielnebenkosten außerhalb LSA	-	15.746,81
<b>Gesamt Einnahmen</b>	<b>154.666,20</b>	<b>260.809,52</b>
<b>Ausgaben</b>		
Gastspiele fremder Bühnen	70.900,00	85.957,00
Dienstreisekosten Mitarbeiter	6.756,27	7.950,38
Diäten bei Gastspielen des TdA	5.547,20	10.955,20
Übernachungskosten bei Gastspielen TdA	6.784,50	12.565,00
Dienstreisekosten Gäste	20.499,75	33.102,14
Honorare sonstige Gäste	3.550,00	47.212,60
Honorare Freiberufliche Künstler (Gastspiele)	9.732,00	8.434,00
<b>Gesamt Einnahmen</b>	<b>154.666,20</b>	<b>260.809,52</b>
<b>Gesamt Ausgaben</b>	<b>123.769,72</b>	<b>201.267,32</b>
<b>Saldo</b>	<b>30.896,48</b>	<b>59.542,20</b>

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Durchführung von Gastspielen für das Theater der Altmark positiv ausgewirkt hat. Dabei ist eine Steigerung des Überschusses von rund 30.000 Euro (2010) auf knapp 60.000 Euro (2011) zu verzeichnen.

Aus der Tabelle ist dagegen nicht zu entnehmen, ob die Forderung des Landkreises erfüllt ist, dass im Rahmen von Abstecherbespielungen außerhalb Sachsen-Anhalts die Einnahmen die Sachkosten übersteigen sollen.

Das Theater nimmt lediglich die Erfassung der Einnahmen getrennt nach Gastspielen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts vor. Die Ausgaben erfasst das Theater insgesamt entsprechend der Aufstellung in der Tabelle.

Daher lässt sich nicht ermitteln, ob bei Abstecherbespielungen außerhalb Sachsen-Anhalts die Einnahmen die Sachkosten im Einzelnen tatsächlich übersteigen (s. o. Punkt 3.2.1 Förderziele).

Der Landkreis hat eine entsprechende Erfassung der Ausgaben und den geforderten Nachweis durch das Theater bisher nicht eingefordert, insofern ist durch den Landkreis die Einhaltung dieser Forderung nicht geprüft worden.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt beim Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Landkreis diese Regelung auf den Prüfstand zu stellen bzw. auf die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben zu achten.**

**Außerdem wäre eine Auswertung der Einnahmen und Ausgaben getrennt nach eigenen Gastspielen und Gastspielen fremder Bühnen im Hinblick auf die kostenmäßige Gesamtdarstellung hilfreich. Der Landesrechnungshof empfiehlt, dies bei der künftigen Darstellung in der Buchführung zu berücksichtigen.**

Weiterhin streben die Stadt und das Theater an, mit dem an der Region und ihrem Publikum orientierten Theaterangebot im Vertragszeitraum je Spielzeit durchschnittlich 60.000 Zuschauer zu erreichen.

**Dieses Ziel wurde in der Spielzeit 2010/2011 mit 65.854 Zuschauern erreicht (Eigenveranstaltungen: 62.192, Vermietungen: 3.662). Es bleibt jedoch, angesichts der knappen Ressourcen des Theaters, aber auch angesichts der negativen Einwohnerentwicklung, ein anspruchsvolles Ziel.**

Die Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2025 wird laut den Angaben des statistischen Landesamtes stark rückläufig prognostiziert.

**Der Landesrechnungshof hält es insbesondere auch im Hinblick auf die weiterhin angespannte Haushaltslage der Stadt für erforderlich, dass das Land und die Stadt künftig die Förderentscheidung davon abhängig machen, wie eine Zielerreichungskontrolle bestimmt und dokumentiert wird.**

**Er weist darauf hin, dass der Landtag mit seinem Beschluss zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 – Entlastung (LT-Drs. 5/87/3064 B vom 02.02.2011) das Kultusministerium gebeten hat, in den künftigen Theaterförderverträgen neben den Zielen auch anerkannte messbare Zielgrößen zu vereinbaren, mit denen das Erreichen der Ziele beurteilt werden kann.**

**Der Landesrechnungshof empfiehlt, die damit im Zusammenhang stehenden Überlegungen zur künftigen Zuschussgestaltung zu den Haushaltsberatungen 2014 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Kulturkonvents in den zuständigen Landtagsausschüssen vorzustellen.**

## **4. Wirtschaftslage**

### **4.1 Allgemeines**

Angesichts der angespannten Wirtschaftslage hatte das Theater der Altmark ab der Spielzeit 1994/1995 die Sparten Musik- und Tanztheater geschlossen. Von den im Jahr 1993 insgesamt 225 Beschäftigten sind 100 Stellen erhalten geblieben. Mit einem Personalstamm von 100 Beschäftigten konnte unter Wahrung eines möglichst hohen künstlerischen Niveaus nur ein Einsparten-(Schauspiel)-theater betrieben werden. Dadurch wurden rund 1,5 Mio. € eingespart.

Weitere personelle Einschnitte erfolgten in den Jahren 2003 bis 2005. Seither ist die Betriebsstruktur auf 70 Beschäftigte ausgerichtet. Daher ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung des Theaterangebotes sowohl für einzelne Projekte als auch für kurzfristige Ausfälle Honorarkräfte zu verpflichten (siehe hierzu im einzelnen Punkt 4.3 Honorare).

Im Haushalt der Stadt erhält das Theater jährlich ein Budget, das die gegenseitige Deckung der Ausgaben und den Einsatz von Mehreinnahmen für Mehrausgaben sichert.

Eine wirtschaftlich getrennte Erfassung von Einnahmen und Ausgaben einzelner Angebote erfolgt jedoch noch nicht.

Die Übertragung von eingesparten Haushaltsmitteln ins Folgejahr wurde zunächst durch die Bildung einer Sonderrücklage gewährleistet. Am Ende des Jahres 2006 war die Sonderrücklage aufgebraucht; bereits in diesem Jahr war ein außerplanmäßiger Zuschuss der Stadt notwendig (s. Tabelle 7).

### **4.2 Haushaltslage**

Positiv ist zu erwähnen, dass im Oktober 2010 ein Kooperationsvertrag mit dem Brandenburger Theater unterzeichnet werden konnte. Dieser beinhaltet, dass ab der Spielzeit 2011/2012 die Brandenburger Symphoniker die Sinfoniekonzertreihe im Theater der Altmark bestreitet und zusätzlich drei Kinderkonzerte veranstalten werden. Im Gegenzug wird das Theater der Altmark in Brandenburg mit fast dem gesamten Spielplan präsent sein.

Laut Quartalsbericht I/2012 führte die Kooperation mit dem Brandenburger Theater im Wesentlichen zu Mehreinnahmen in Höhe von 120.000 €. Diese Mehreinnahmen stehen den Mehrausgaben in Höhe von 78.700 € gegenüber, so dass ein Überschuss in Höhe von 41.300 € verbleibt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat infolge des entstandenen Defizits im Haushaltsjahr 2009 und der dazu durchgeführten Prüfung das TdA aufgefordert, ein Konzept zur wirtschaftlichen Konsolidierung für die aktuelle Vertragslaufzeit bis 2012 zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde am 30.11.2009 vom TdA beim Oberbürgermeister vorgelegt.

Als wesentliche Gründe, die zu dieser Kostenentwicklung geführt haben, stellte das TdA dar:

- die Einnahmen der Produktion „Grete Minde“ deckten nicht die Aufwendungen der Produktion,
- die Planung von Gastkosten erfolgte nicht auf der Basis konkreter Kalkulationen,
- die Zusatzkosten der Abstechervorstellungen der Musical-Produktion „My Fair Lady“ wurden nicht durch Einnahmen gedeckt,
- der Intendanten- und Ensemblewechsel führte zu einem erhöhten Bedarf an Neuproduktionen und zog Mehrausgaben für Honorare und Gagen nach sich,
- der Tarifabschluss 2008/2009 bewirkte eine Steigerung der Personalkosten um rund 200 T€.

**Das Theater räumte ein, dass unrealistische Planvorgaben im Bereich der Honorar- Gastkosten sowie der Sachkosten zu Budgetüberschreitungen (s. Tabelle 7) geführt haben.**

Als Handlungsoptionen, die zu einer Entlastung des Ausgabebudgets unter gleichen finanziellen Rahmenbedingungen führen könnten, zeigte das TdA eine Reihe von Maßnahmen auf, die aber noch nicht umgesetzt worden sind.

Im Wesentlichen hätten nach Angaben des TdA die aufgezeigten Maßnahmen Reduzierungen im Theaterangebot zur Folge.

Jedoch bleibt der Bedarf für Honorarmittel und Mittel für kurzfristige Engagements durch kurzfristige Ausfälle immer bestehen, um das erreichte und geplante Leistungsspektrum des TdA aufrechtzuerhalten. Andernfalls sind Imageschäden zu erwarten.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschloss am 14.12.2009, auf Grund der gravierenden Budgetüberschreitung des TdA im Jahr 2009, die quartalsweise Vorlage eines Lageberichtes an den Finanzausschuss der Hansestadt Stendal, erstmalig am 01.04.2010. Die Berichterstattung zur Etatentwicklung wird pro Quartal vom Intendanten vorgestellt. Er gibt Auskunft über die künstlerische und wirtschaftliche Ent-

wicklung des Theaters im Verlauf des Haushaltsjahres allgemein und im Quartal insbesondere.

Der Intendant ist zum wirtschaftlichen Umgang mit den dem Theater zur Verfügung stehenden Finanzmitteln verpflichtet. Auch trägt er Verantwortung dafür, dass das jährliche Budget eingehalten wird (vgl. § 4 Abs. 6 des Intendantenvertrages vom 09.09.2008).

In vierteljährlichen Abständen hat der Intendant dem Oberbürgermeister der Stadt Stendal einen Bericht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben nebst Erläuterung der voraussichtlichen Etatentwicklung vorzulegen (s. o.).

Auf diese Weise kontrolliert die Stadt, ob der Intendant seine vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung des Budgets einhält.

**Auf der anderen Seite muss die Stadt jedoch eine realistische Planung der Einnahmen und Ausgaben durchführen, da durch einen zu niedrigen Planansatz der Intendant nicht in der Lage ist, seine diesbezüglichen Vertragsverpflichtungen einzuhalten.**

Mit § 5 Abs. 5 des Dienstvertrages des Intendanten wurde seit 16.07.2007 (Änderungsvertrag) die Zahlung einer zusätzlichen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von 5% des Betrages, um den sich der jährliche Zuschussbedarf des Theaters der Altmark gegenüber dem geplanten Theaterbudget des Jahres verringert, maximal jedoch 10.000 €/Jahr, vereinbart.

**Die Stadt als Rechtsträger des Theaters der Altmark sollte auch weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen und sich vom Intendanten zum wirtschaftlichen Umgang mit den dem Theater zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, Bericht erstatten lassen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung nicht gezahlt wird, sofern das Land weitere Leistungen aus eigenem Interesse zu Gunsten des Theaters erbringt.**

Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2011 Seite 4 heißt es, dass die Stadt aufgrund der angespannten Haushaltslage alle Gebühren und Beiträge, vor allem für freiwillige Leistungen auf den Prüfstand stellen muss. In der Finanzplanung ist die Kürzung des Budgets für das Theater für die Jahre 2011 bis 2014 auf 990.000 € jährlich enthalten.

Folgende Tabelle zeigt das Defizit der Jahre 2005 bis 2012 und in welcher Höhe Zuschüsse der Stadt Stendal erforderlich waren.

Tabelle 7

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008
Einnahmen VwHH	2.255.355,59	2.158.966,20	2.248.804,32	2.359.588,85
Ausgaben VwHH	3.478.511,51	3.210.236,37	3.139.426,83	3.265.588,85
<b>Defizit VwHH</b>	<b>1.223.155,92</b>	<b>1.051.270,17</b>	<b>890.622,51</b>	<b>906.000,00</b>
Zuschuss Stadt Stendal	730.000,00	730.000,00	730.000,00	906.000,00
Entnahme aus der Sonderrücklage TdA	493.155,92	141.727,37		
außerplanmäßiger Zuschuss der Stadt Stendal		179.542,80	160.622,51	0,00
<b>Summe Zuschuss der Stadt Stendal</b>	<b>1.223.155,92</b>	<b>1.051.270,17</b>	<b>890.622,51</b>	<b>906.000,00</b>

Haushaltsjahr	2009	2010	2011*	2012**
Einnahmen VwHH	2.349.223,21	2.397.647,92	2.553.078,97	2.544.886,04
Ausgaben VwHH	3.767.730,93	3.506.243,72	3.630.473,96	3.608.138,56
<b>Defizit VwHH</b>	<b>1.418.507,72</b>	<b>1.108.595,80</b>	<b>1.077.394,99</b>	<b>1.063.252,52</b>
Zuschuss Stadt Stendal	1.086.400,00	1.138.200,00	990.000,00	990.000,00
Entnahme aus der Sonderrücklage TdA				
außerplanmäßiger Zuschuss der Stadt Stendal	332.107,72	-29.604,20	87.394,99	73.252,52
<b>Summe Zuschuss der Stadt Stendal</b>	<b>1.418.507,72</b>	<b>1.108.595,80</b>	<b>1.077.394,99</b>	<b>1.063.252,52</b>

\*inklusive Projekt „Angst(frei)“ mit Einnahmen im VwHH i. H. v. 73.807,60 € und Ausgaben VwHH i. H. v. 108.554,13 €

\*\* ohne Projekt „Angst(frei)“

Für das Haushaltsjahr 2010 hatte die Stadt mehr Zuschüsse als für das Jahr 2009 eingeplant. Dies führte zu einem positiven Ergebnis im Jahr 2010.

**Die Zahlung von außerplanmäßigen Zuschüssen ist jedoch auf der anderen Seite nicht ohne Risiken für den Gesamthaushalt der Stadt hinnehmbar, weil die Stadt selbst gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA verpflichtet ist, in Haushaltsplan und Haushaltsrechnung Erträge und Aufwendungen auszugleichen.**

Weiterhin sind freiwillige Leistungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung daraufhin zu überprüfen, ob sie gänzlich aufgegeben oder privatisiert werden sollen oder kostengünstiger erfüllt werden können (vgl. Erlass des MI Hinweise zur Haushaltskonsolidierung vom 24.09.2004, MBl. LSA Nr.48/2004 S. 579 Zif. 3.3.b)).

Unter dem Druck sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben im Gesamthaushalt erfolgte im Jahr 2011 lt. Plan die Reduzierung des städtischen Zuschusses.

Diese Budgetkürzung konnte trotz der Erfolge durch das Theater nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Jahr 2011 betrug 87.394,98 € und musste durch einen außerplanmäßigen Zuschuss ausgeglichen werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung ausgewählter Aufwendungen je Haushaltsjahr.

Tabelle 8

(Angaben in €)	2005	2006	2007	2008
Ausgaben VvHH (ohne kalkul. Ausgaben)	3.478.511,51	3.210.236,37	3.139.426,83	3.265.588,85
Ausgaben VmHH	30.000,00	45.330,14	15.600,00	8.292,67
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.510.516,51</b>	<b>3.257.572,51</b>	<b>3.157.033,83</b>	<b>3.275.889,52</b>
Personalausgaben gesamt	2.886.879,86	2.682.832,59	2.571.739,27	2.751.000,93
dav. Honorare	136.387,74	123.311,53	88.867,80	142.594,51
Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben v. H.	82,24	82,36	81,46	83,98
Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Tantiemen, Gastspiele fremder Bühnen, Kosten Aufzeichnungsrechte, Feuerwachen u.a.)	149.298,12	136.182,30	209.389,98	115.404,50
Sachausgaben	591.317,67	527.378,24	567.687,56	514.587,92
dav.: Ausgaben für Dienstreisen (eigene und betriebsfremde Mitarbeiter)	35.949,92	19.535,48	26.954,14	41.001,99
dav.: Energie/ Gas	49.371,91	41.915,16	51.846,83	49.972,31
dav.: Brennstoffe/ Fernwärme	47.765,00	54.733,29	45.822,00	51.998,98
dav.: Wasser/Abwasser	6.714,78	5.346,06	10.035,93	8.435,53
dav.: Unterhaltung Grundstücke und Anlagen	45.175,33	40.213,13	31.453,83	31.712,84
dav.: Verbrauchsmittel	1.487,77	1.057,14	1.341,52	1.344,15

(Angaben in €)	2009	2010	2011*	2012
Ausgaben VvHH (ohne kalkul. Ausgaben)	3.767.730,93	3.506.243,72	3.630.473,96	3.608.138,56
Ausgaben VmHH	4.896,18	17.262,61	31.300,85	20.474,20
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.774.636,11</b>	<b>3.525.516,33</b>	<b>3.661.774,81</b>	<b>3.628.612,76</b>
Personalausgaben gesamt	3.125.514,19	2.912.878,17	2.915.299,77	2.889.529,50
dav. Honorare	248.819,72	146.479,79	171.176,48	130.984,61
Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben v. H.	82,80	82,62	79,61	79,63
Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Tantiemen, Gastspiele fremder Bühnen, Kosten Aufzeichnungsrechte, Feuerwachen u.a.)	140.927,61	131.336,13	156.150,96	230.458,54
Sachausgaben	642.216,74	593.365,55	715.174,18	720.110,77
dav.: Ausgaben für Dienstreisen (eigene und betriebsfremde Mitarbeiter)	81.091,32	39.587,72	64.572,72	30.338,91
dav.: Energie/ Gas	59.313,92	65.906,93	70.463,56	72.321,27

dav.: Brennstoffe/ Fernwärme	85.338,36	90.012,90	94.426,25	99.865,40
dav.: Wasser/Abwasser	7.558,04	7.493,30	6.242,32	5.883,46
dav.: Unterhaltung Grundstücke und Anlagen	27.964,51	36.166,19	44.501,87	39.689,48
dav.: Verbrauchsmittel	1.767,06	1.722,02	1.956,63	1.735,07

\*inklusive Projekt „Angst(frei)“ Ausgaben VwHH i. H. v. 108.554,13 €

Im Theater der Altmark stellen die Personalausgaben (mit 2,5 bis 3,1 Mio. € in den Jahren 2005 - 2011) den größten Ausgabeanteil dar. Daher wirken sich Veränderungen in diesem Bereich maßgeblich auf das erreichte Gesamtergebnis aus.

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 2009 auf 3,125 Mio. € war u. a. dem Auslaufen der Haustarifverträge (von 2005 bis 2008) geschuldet. Im Zeitraum der Haustarifverträge haben die vollbeschäftigten Mitarbeiter des Bereichs TVöD 37,5 h in der Woche bezahlt bekommen. Mehrstunden wurden durch freie Tage abgegolten. Die Mitarbeiter des Bereichs NV-Bühne haben für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2007/2008 auf die Zahlung der Zuwendung in Höhe von 72 v. H. eines Monatsverdienstes verzichtet.

Danach wurden die Mitarbeiter wieder nach NV-Bühne bzw. TVöD vergütet.

Bei der Planung 2009 wurden die Auswirkungen des Ablaufs der Haustarifverträge berücksichtigt, jedoch kam es trotzdem zu einer erheblichen Überschreitung des Planansatzes bei den Personalausgaben.

Auch im Jahr 2011 wurde der Planansatz bei den Personalausgaben in Höhe von 2.800.576 € um 114.723 € durch das Theater der Altmark überzogen (2.800.576 € + 114.723 € = 2.915.299 €). Nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Überschreitungen im Personalbereich als auch weitere Überschreitungen im Sachkostenbereich:

Tabelle 9

	Plan 2011	Ist 2011	Differenz
Personalausgaben gesamt	2.800.576,00	2.915.299,77	114.723,77
dav. Honorare	99.000,00	171.176,48	72.176,48
Sachkosten	673.424,00	715.174,18	41.750,18
Kosten für Veranstaltungen	121.900,00	156.150,96	34.250,96

Hintergrund der Überschreitungen im Personalbereich waren die - zunächst vom Theater zu verauslagenden - mit dem „Angst(frei)-Festival“ verbundenen höheren

Personalausgaben, welche jedoch im Jahr 2012 (wie auch zusätzliche Sachausgaben) durch Fördermittel des Bundes gedeckt wurden.

Weiterhin wurden mehrere Krankheitsfälle, die zu notwendigen Zusatzengagements führten (allerdings nur in erforderlichen Maße), und die Tariferhöhung 2011 als Ausgabenüberziehung genannt.

In Gegenüberstellung von Ist und Plan 2011 wurden die Sachausgaben in Höhe von 673.424 € - durch Mehrausgaben in Höhe von 41.750 € ( $715.174 \text{ €} - 673.424 \text{ €} = 41.750 \text{ €}$ ) überschritten. Das Theater bemühte sich in relevanten Positionen (vgl. Tabelle 8), wie z. B. Unterhaltung von Anlagen, Wasserverbrauch, Kosten für Werbung (vgl. Tab.14), Verbrauchsmittel Einsparungen zu erzielen.

Jedoch waren diese bei der ständig expansiven Teuerungsrate für Elektroenergie und Fernwärme nicht möglich, und wurden mit ca. 18.000 € überschritten. Diese Überschreitung des Ausstattungsbudgets 2011 wurde jedoch im Jahr 2012 durch die erhaltene Förderung des Bundes wieder ausgeglichen (vgl. oben).

Bei den Veranstaltungskosten im Jahr 2011 ist die Differenz zwischen dem Plan i. H. v. 121.900 € und dem Ist i. H. v. 156.150 € mit 34.250 € auch erheblich überschritten. Begründet wurde dies, durch das Theater, in der Kooperation mit dem Brandenburger Theater. Die gemeinsame Musicalproduktion „Kiss me, Kate“ von jeweils acht Vorstellungen sollte zunächst nicht zu gegenseitigen Zahlungen führen. Auf Wunsch des Brandenburger Theaters wurde dann aber vereinbart, dass pro Vorstellung in Stendal das Brandenburger Orchester ein Honorar von 5.000 € und umgekehrt das Stendaler Theater die gleiche Summe für jede Vorstellung in Brandenburg erhält.

In der Spielzeit gleicht sich dieser Effekt aus, nicht jedoch im Haushaltsjahr. So wurden vom Musical „Kiss me, Kate“ im Jahr 2011 lediglich vier Vorstellungen in Stendal gespielt. Im Jahr 2012 wurden in Stendal vier weitere Vorstellungen gespielt, in Brandenburg jedoch acht Vorstellungen, so dass sich der Kosteneffekt positiv für das Theater der Altmark auswirkte. Im Jahr 2011 ist dagegen im Haushalt des Theaters durch diesen Effekt ein Minus von 20.000 € entstanden, welches Teil des ausgewiesenen Defizits sind.

**Die sparsame Haushaltsführung durch das Theater der Altmark hat nicht verhindern können, dass in den Jahren 2007, 2009 und 2011 ein erhebliches Defizit jährlich entstand. Die außerplanmäßigen Zuschüsse der Stadt waren daher erforderlich.**

### 4.3 Honorare

Da das Theater der Altmark für die Sparte Schauspiel aufgestellt ist, ist insbesondere für eigene Aufführungen von Musiktheaterstücken der Abschluss von Honorarverträgen erforderlich. Diese werden frei verhandelt und vereinbart.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch das Theater der Altmark geleisteten Honorare innerhalb der einzelnen Bereiche und insgesamt im Verlauf der letzten Jahre.

Tabelle 10

HHJ/(T€)	2006	2007	2008	2009
Außervertragliche Leistungen	715,00	1.296,00	8.950,00	1.315,00
Regisseure	55.400,00	49.500,00	56.650,00	65.550,00
Schauspieler	800,00	2.900,00	1.470,00	4.950,00
Musiker, Sänger, Tänzer	25.055,25	24.802,75	42.866,25	119.091,50
Statisten	4.190,00	430,00	1.230,00	4.230,00
Bühnenbildner, Choreografie	28.709,00	7.714,00	30.780,50	49.897,50
Theaterfotograf	2.414,00	0	0	599,20
Aushilfskr. (Garder. Rein. Techn.)	0	245,00	225,00	0
Pauschalsteuer	1.138,28	245,05	422,76	336,52
Freiberufl. Künstler (Gastspiele)	4.890,00	1.785,00	0	2.850,00
Fremdpers. bei Hausverm.	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>123.311,53</b>	<b>88.967,80</b>	<b>142.594,51</b>	<b>248.819,72</b>

HHJ/(T€)	2010	2011	2012
Außervertragliche Leistungen	930,00	0,00	100,00
Regisseure	67.450,00	75.965,00	60.480,00
Schauspieler	930,00	9.735,50	10.575,37
Musiker, Sänger, Tänzer	58.305,00	19.930,00	13.762,00
Statisten	1.210,00	6.860,00	7.600,00
Bühnenbildner, Choreografie	3.550,00	47.212,60	31.095,91
Theaterfotograf	1.230,50	1.155,60	0,00
Aushilfskr. (Garder. Rein. Techn.)	0	80,00	70,00
Pauschalsteuer	327,17	1.803,78	2.009,33
Freiberufl. Künstler (Gastspiele)	9.732,00	8.434,00	5.292,00
Fremdpers. bei Hausverm.	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>146.479,79</b>	<b>171.176,48</b>	<b>130.984,61</b>
Davon zweckgebundene Zuweisungen Kulturstiftung Bund für Projekt „Angst(frei)“		32.455,00	500,00

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Honorare im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 in den Bereichen außervertragliche Leistungen, Musiker/Tänzer/Sänger sowie Aushilfen verringert haben bzw. starken Schwankungen unterlagen. In den übrigen Bereichen sind die Ausgaben für Honorare im Jahr 2011 im Vergleich zu 2008 gestiegen. In der Summe haben sich die Ausgaben für Honorare um rd. 20 v. H. erhöht.

Bei Betrachtung in Jahresscheiben zeigt sich jedoch eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Für das Jahr 2009 beruht die Erhöhung im Umfang von 66,2 T€ auf der Ansatzüberschreitung für Honorare einer einzelnen Inszenierung. Selbst bei Bereinigung um diesen Betrag ergeben sich für 2009 Honorarkosten i. H. v. rund 190 T€.

Aus der Tabelle ergibt sich weiterhin, dass die Honorarkosten im Jahr 2009 mit 248.819,72 € am höchsten gewesen sind. Eingeplant waren für dieses Jahr lediglich 70.000 €.

Eine wesentliche Ursache für die Überschreitung der Honorarkosten im Jahr 2009 war die Fehleinschätzung der Kosten für die Oper „Grete Minde“.

Laut Ansatz 2009 waren für diese Oper 10.100 € geplant, tatsächlich wurden jedoch 76.227,50 € an Honoraren gezahlt, so dass sich schon allein hierfür eine Kostenüberschreitung in Höhe von 66.127,50 € ergibt.

Auch ohne die Kosten der Oper, ergibt sich eine erhebliche Überschreitung in Höhe von 102.592,26 €. Diese Zahl errechnet sich wie folgt:

$248.819,72 \text{ € (tatsächliche Ausgaben)} - 70.000 \text{ € (Planansatz)} = 178.819,76 \text{ €}$   
(Überschreitung des Ansatzes insgesamt).

$178.819,76 \text{ € (Überschreitung des Ansatzes insgesamt)} - 76.227,50 \text{ € (tatsächliche Kosten Oper Grete Minde)} = 102.592,26 \text{ € (Überschreitung für die übrigen Stücke)}$ .

Auch in den Vorjahren und den Jahren danach waren die Ist-Kosten generell höher als der Planansatz.

Das Theater begründet dies u. a. mit mehreren unvorhersehbaren Krankheitsfällen, die zu notwendigen Zusatz-Engagements führten und mit der vorgesehenen Anzahl von Vorstellungen des Musicals und der damit verbundenen höheren Gastkosten.

**Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist eine realistische Planung und Einhaltung des Budgets notwendig. Einnahmen sind vorsichtig zu planen, Ausgaben sind realistisch, auch aufgrund der Erfahrung der Vorjahre, zu veranschlagen. Die Aussagen zur notwendigen Höhe der Honorare sind vom Inten-**

danten zu treffen und sollten in den Quartalsberichten gegenüber der Hansestadt Stendal dargestellt und überwacht werden.

#### 4.4 Eintrittspreise

Die Veränderung der Eintrittspreisstruktur zur Spielzeit 2007/2008 ist die erste - zurzeit noch gültige - Preiserhöhung nach der Spielzeit 2004/2005.

Die Eintrittspreise bestimmen sich für das große Haus in zwei, ansonsten in eine Platzgruppe. Die Veranstaltungen werden in acht Preiskategorien unterteilt. Die teuerste Karte im Erwachsenentarif kostet ohne Ermäßigung 23 € und die günstigste 5 €. Zudem sind verschiedene Abonnementversionen im Angebot.

Die Einnahmen durch Eintrittskarten sind die wesentlichen eigenen Einnahmen des Theaters.

Folgende Tabelle zeigt u. a. das Verhältnis zwischen der Höhe der Eintrittsgelder und den Gesamteinnahmen.

Tabelle 11

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008
Einnahmen VwHH	2.255.355,59	2.158.966,20	2.248.804,32	2.359.588,85
eigene Einnahmen TdA	299.022,14	241.427,08	317.047,64	471.250,51
davon Eintrittsgelder	241.648,91	200.319,18	266.472,67	363.778,00
Ausgaben VwHH (ohne kalk. Ausgaben)	3.478.511,51	3.210.236,37	3.139.426,83	3.265.588,85
Kostendeckungsgrad bezüglich eigener Einnahmen (v. H.)	8,60	7,52	10,10	14,43
Zuschuss Stadt	1.223.155,92	1.051.270,17	890.622,51	906.000,00
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012
Einnahmen VwHH	2.349.223,21	2.397.647,92	2.553.078,97	2.544.886,04
eigene Einnahmen TdA	447.342,27	393.601,25	511.295,47	579.395,63
davon Eintrittsgelder	362.573,07	357.574,26	464.564,23	485.762,55
Ausgaben VwHH (ohne kalk. Ausgaben)	3.767.730,93	3.506.243,72	3.630.473,96	3.609.640,27
Kostendeckungsgrad bezüglich eigener Einnahmen (v. H.)	11,87	11,23	14,08	16,05
Zuschuss Stadt	1.418.507,72	1.108.595,80	1.077.394,99	1.063.252,52

Außerdem lässt sich aus der Tabelle entnehmen, dass der Kostendeckungsgrad seit 2008 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen ist. In den Jahren 2005 bis 2007 lag er bei max. 10,10 von Hundert. Die Steigerung auf nunmehr zwischen 10 und 16,05 von Hundert ist verhältnismäßig gut.

Grund dafür sind die gestiegenen Einnahmen und die gesunkenen Ausgaben.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt, maßvolle Preisanpassungen für die Eintrittskarten nach nunmehr sechs Jahren zu prüfen.**

#### 4.5 **Ordnung über die Vergabe von Vorzugskarten**

Im Theater der Altmark existiert eine hausinterne Ordnung zur Abgabe von Dienst- und Steuerkarten vom 13. September 2006.

Dienstfreikarten sind einerseits Plätze, die aus rein betriebstechnischen Gründen nicht in den freien Kartenverkauf gehen können, wozu z.B. Plätze für den verpflichtend vorgeschriebenen Arzt sowie ein Minimum an Einlasspersonal gehören. Andererseits sind Dienstfreikarten solche, die insbesondere den an der jeweiligen Inszenierung beteiligten künstlerischen Vorständen (Dirigent, Regisseur, Bühnenbildner, Kostümbildner, Dramaturg, Choreograph, Konzertmeister, Orchesterdirektor) - somit in einem dienstlichen Zusammenhang - zur Verfügung gestellt werden.

Verbilligte, sogenannte Steuerkarten, werden an Mitarbeiter und ihre Angehörigen ausgegeben, die dadurch die Möglichkeit zum Besuch von Aufführungen erhalten. Sie müssen nur einen kleinen Betrag zahlen, der, wie der Name Steuerkarten sagt, der Abgeltung von Abgaben dient.

Die hausinterne Ordnung vom 13. September 2006 des Theaters der Altmark ist noch gültig und regelt die Abgabe von Dienst- und Steuerkarten an Beschäftigte und Besucher. Eine Aktualisierung wurde seitdem nicht mehr vorgenommen.

Die derzeitige Regelung beinhaltet Folgendes:

„Die Abgabe von Dienst- und Steuerkarten erfolgt auf der Basis der im Kassensystem erfassten Berechtigten. Über die berechtigten Personen ist das Besucherbüro rechtzeitig und schriftlich durch das Personalbüro (für Hausmitglieder, Gäste, Statisten, Praktikanten, Jugendclubmitglieder, Theatermäuse u. a.) oder die Abteilung Marketing (für Vertreter der öffentlichen Medien) zu informieren.

Dienst- und Steuerkarten sind grundsätzlich für den persönlichen Gebrauch der Berechtigten bestimmt. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten sollen Berechtigte ihre Dienst- und Steuerkarten nur persönlich in Empfang nehmen.

Die Abgabe von Dienst- und Steuerkarten an nicht im Kassensystem erfasste berechnete Personen (Angehörige fremder Bühnen, Presse, Verlagsarbeiter etc.), ist nur mit entsprechendem Nachweis und gegen Unterschrift auf dem entsprechenden Formular aus dem Zusatzkontingent Theaterkasse möglich.

Über von dieser Ordnung abweichende Abgaben von Dienst- und Steuerkarten entscheidet der Intendant nach Maßgabe freier Plätze.“

Grundsätzlich gilt jedoch, dass der Freiverkauf von Eintrittskarten stets Vorrang gegenüber der Abgabe von Dienst- und Steuerkarten hat.

Der Ordnung sind Anlagen beigefügt, in denen der berechtigte Personenkreis zum Erhalt von Dienst- und Steuerkarten aufgeführt ist.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die in den Anlagen genannten Personen zum Teil nicht mehr am Theater tätig sind.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt eine generelle Überarbeitung und Aktualisierung der „Ordnung zur Abgabe von Dienst- und Steuerkarten“ hinsichtlich der Anlagen zum berechtigten Personenkreis.**

Die Erfassung von Dienst- und Steuerkarten ist aus steuerrechtlichen Gründen unumgänglich, da geldwerte Vorteile für die Beschäftigten durch den Arbeitgeber nachzuweisen sind.

Im Theater der Altmark stellt sich die Inanspruchnahme der Vorzugskarten wie folgt dar, wobei die Gebührenkarten den Steuerkarten entsprechen:

Tabelle 12

Spielzeit	Gebührenkarten	Dienst- u. Freikarten
2008/2009	658	6110
2009/2010	589	8664
2010/2011	287	3975
2011/2012	385	3827

Quelle: Theaterstatistik - Deutscher Bühnenverein

Ein Vergleich mit anderen Theatern annähernd gleicher Größe hat ergeben, dass der Anteil an Vorzugskarten des Theaters der Altmark noch im Rahmen des Bundesdurchschnittes lag.

**Die Aufmerksamkeit des Theaters der Altmark sollte auch zukünftig auf eine Beschränkung der Anzahl der o. g. Karten gerichtet sein, denn damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation geleistet.**

## 5. Besucherstatistik und Besucherentwicklung

Ein wesentlicher Gradmesser des Erfolges eines Theaters ist die Entwicklung der Zuschauerzahlen.

Statistische Erhebungen dazu werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das Theater und seit 2010 für die quartalsweise Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage gegenüber dem Stadtrat gefertigt.

Mit dem Kassenprogramm „WinThea“ wurde durch eine Sachbearbeiterin an der Kasse eine Excel Tabelle erstellt. Die statistischen Erhebungen werden durch diese speziell auf das Theater zugeschnittenen Excel Dateien durchgeführt. Darin wird der Kartenverkauf im Haus und anhand von Veranstaltungsabrechnungen der Verkauf von Karten außer Haus erfasst.

Diese Daten werden dann zur weiteren Auswertung der Buchhaltung bzw. dem Intendanten des Theaters der Altmark zur Verfügung gestellt.

Kurzfristige Auswertungen oder Auswertungen hinsichtlich einzelner Vorstellung- oder Inszenierungsergebnisse werden fortlaufend und zeitnah erstellt.

Im Konzept des Theaters zur wirtschaftlichen Konsolidierung von 2010 - 2012 sind auch Maßnahmen zur Fortsetzung bzw. Erhöhung der Zuschauerakzeptanz enthalten, u. a.:

- die Erweiterung des Spielplanspektrums durch Produktionen des Puppenspiels, innerhalb des Budgets,
- die damit einhergehende Schaffung eines jährlichen, spezifischen Theaterangebots für alle Altersstufen,
- den geplanten Ausbau des Bus-Abo-Systems,
- die geplante Online-Vernetzung des Kartenverkaufs und die Anbindung externer Vorverkaufsstellen,
- die geplante Ausweitung der Abstechertätigkeit in den angrenzenden Gebieten Niedersachsens.

Positiv ist zu erwähnen, dass das Bus-Abo-System verbessert wurde und Verbindungen nach Gardelegen, Genthin und Seehausen/Arneburg bestehen.

**Bis auf die Vernetzung des Kartenverkaufs, die mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist, konnten die Maßnahmen bezüglich der Verbesserung der Zuschauerresonanz verwirklicht werden.**

In der Besucherstatistik werden auch Besucher geführt, die nicht unmittelbar den Theaterangeboten zuzurechnen sind, so z. B. Besucher bei Hausvermietungen. Im

Jahr 2011 weist die Statistik dafür immerhin 3.662 Personen aus. Werden diese Personen von der gesamten Besucherzahl im Jahr 2011 abgesetzt, haben nur 62.192 Besucher die Theaterangebote angenommen.

**Die Struktur der statistischen Erfassung von Besucherzahlen blieb in den letzten Jahren unverändert.**

**Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Theater der Altmark, die eigenen Anforderungen an die statistische Erfassung zu analysieren und ggf. zu detaillieren. Beispielsweise könnte das Theater der Altmark versuchen, die Zuschauerresonanz des Theaterangebotes differenzierter zu ermitteln und daraufhin ggf. die Spielplangestaltung auszurichten.**

Hinsichtlich der Besucherentwicklung auf die einzelnen Sparten bezogen, ergibt sich folgender Überblick je Haushaltsjahr:

Tabelle 13

Sparte/HHJ	2007	2008	2009	2010	2011**	2012
Musiktheater*	12.901	7.369	9.553	6.268	8.525	6.897
Schauspiel	8.923	7.142	7.586	11.089	18.349	13.704
Kinder- und Jugendtheater	21.962	22.659	14.754	20.065	16.470	13.843
„Zu Gast - Veranstaltungen“	7.431	6.167	3.408	3.713	4.905	6.748
Vermietungen	5.348	6.918	5.707	5.422	3.662	4.599
Sonstiges	6.307	11.518	10.406	10.691	13.943	7.884
<b>Besucher insgesamt</b>	<b>62.872</b>	<b>61.773</b>	<b>51.414</b>	<b>57.248</b>	<b>65.854</b>	<b>53.675</b>

\*Schauspielmusiker auf Honorarbasis und Orchester durch Kooperationsverträge

\*\* inklusive „Angst(frei)“ Festival mit 4.123 Besuchern

Die Besucherzahlen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 belegen eine erfolgreiche Entwicklung im TdA. Im Jahr 2011 fand das „Angst(frei)“ Festival statt. Dieses bundesweit beachtete Festival verzeichnete allein einen Besucherstrom von 4.123 Gästen. Das Spielangebot zeugte von großer Bandbreite, insbesondere die Schwerpunktsetzung im der Sparte Kinder- und Jugendtheater. 19 Neuproduktionen und 10 Wiederaufnahmen steckten den Rahmen ab, zu dem Klassenzimmerstücke für Grundschulen und weiterführende Schulen ebenso gehören wie das klassische Repertoire, Musicals, Puppenspiel für Kinder und Erwachsene, Zeitstücke und ein Jahrmarktsspektakel. Mit der ersten Romanadaption auf einer deutschen Bühne

nach H. G. Wells brachte das Theater der Altmark mit „Der Besuch“ im Haushaltsjahr 2011 eine Uraufführung auf die Bühne.

Mit dem Brandenburger Theater konnte 2010 ein neuer Kooperationspartner gefunden werden. Nachdem im Jahr 2009 das Hallenser Sinfonieorchester seine Konzertbespielung in der Hansestadt Stendal einstellte, wurde das Sinfoniekonzertprogramm in den danach folgenden Spielzeiten mit verschiedenen Orchestern bestritten. Die Brandenburger Symphoniker spielten im September 2010 ein erstes sehr erfolgreiches Konzert in Stendal sowie im ersten Quartal 2011 ein Kinderkonzert. Im Gegenzug gastierte das Theater der Altmark mit Schauspiel- und Puppenspielaufführungen in Brandenburg.

Ab der Spielzeit 2011/12 wurde eine umfangreiche Kooperation vereinbart, welche sämtliche Sinfoniekonzerte und drei Kinderkonzerte in Stendal und mehr als 20 Vorstellungen des Theaters der Altmark in Brandenburg vorsah.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit muss durch gezielte Maßnahmen die Außenwirkung des Theaters der Altmark maßgeblich beeinflussen und durch die erreichte Öffentlichkeit Besucher für das Theater gewinnen. Insbesondere die Marketinginstrumente Produkt, Preis, Vertrieb der Karten, Kommunikation und Service haben im Theater grundlegende Bedeutung für die künftige Bestandssicherung.

Der Einsatz der Haushaltsmittel sollte deshalb zielgerichtet erfolgen und mit einer Erfolgskontrolle verbunden werden.

Produkt im betriebswirtschaftlichen Sinne ist im Theater in erster Linie der Spielplan. Im Rahmen der Produktwahl muss das Theater seinen kulturpolitischen Auftrag erfüllen.

Der Intendant ist für die Gestaltung des Spielplanes verantwortlich. Dabei sollte er einen Mittelweg zwischen Kunst und Unterhaltung finden, der die Zuschauer an die Spielstätte bindet.

Neben allgemeinen und gezielten Werbeaktionen werden u. a. Werkeinführungen, Führungen durch das Theater, Angebotspakete, Tag der offenen Tür, Gespräche über Themen, Interpretation des Spielplanes u. v. m. angeboten.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Theaters der Altmark initiiert permanent eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung.

Der Landesrechnungshof konnte sich vor Ort von den vielschichtigen Aktivitäten des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit überzeugen. Dabei führt das Theater der Altmark u. a. eine Vernetzung mit touristischen und kulturellen Unternehmen in der Region und der Stadt an.

Die überregionale Ausstrahlung des Theaters der Altmark legte die Basis dafür, dass im Oktober 2010 ein weit reichender Kooperationsvertrag mit dem Brandenburger Theater unterzeichnet werden konnte.

Die dem Stadtrat seit 2010 vorzulegenden Quartalsberichte geben Auskunft über die künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung des Theaters.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit leistet u. a. seinen Beitrag zur Entwicklung, indem er regelmäßig die Zuschauerresonanz auswertet, ob z. B. durch Pressemitteilungen die öffentliche Wahrnehmung gezielt angesprochen wird und eventuell Schlussfolgerungen für operative Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden müssen.

Insgesamt standen dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit für die Werbung des Theaters der Altmark seit 2008 finanzielle Mittel wie folgt zur Verfügung (Angaben in €):

Tabelle 14

Ausgaben für Information, Dokumentation u. ä. HHSt 63000	2008	2009	2010	2011	2012
Stückplakate, Postkarten, Programme	1.481	3.498	3.856	4.534	3.409,37
Spielpläne (Monatsplakate)	943	1.011	1.131	887	358,62
Spielzeitkalender, Gastspielwerbung (Inthega), Design	8.174	18.458	12.845	10.948	17.771,66
Leporellos	3.899	5.875	7.525	7.424	5.105,11
Materialmappen	1.517	0	0	0	0
Fotomaterial	54	0	0	0	0
Sichtwerbung	1.725	2.122	3.639	2.500	2.676,67
Sonderwerbung	499	713	4.874	*8.428	1.017,48
Ausstellungen	0	464	119	0	0
<b>Werbung gesamt</b>	<b>18.290</b>	<b>32.143</b>	<b>33.990</b>	<b>34.722</b>	<b>30.338,91</b>
<b>Besucherzahlen gesamt Haushaltsjahr</b>	<b>61.773</b>	<b>51.414</b>	<b>57.248</b>	<b>65.854</b>	<b>53.675</b>
	<b>2008/2009</b>	<b>2009/2010</b>	<b>2010/2011</b>	<b>2011/2012</b>	<b>2012/2013</b>
<b>Besucherzahlen gesamt - Spielzeiten</b>	<b>52.672</b>	<b>42.280</b>	<b>60.995</b>	<b>57.295</b>	<b>54.432</b>
<b>Werbungskosten je Besucher</b>	<b>0,33</b>	<b>0,63</b>	<b>0,59</b>	<b>0,52</b>	<b>0,57</b>

\*inklusive „Angst(frei)“ Festival

Die Tabelle zeigt, dass die im Jahr 2009 um ca. 76 v. H. erheblich erhöhten eingesetzten finanziellen Mittel gegenüber dem Vorjahr nicht zu einer Steigerung der Zuschauerresonanz beigetragen haben. Diese wirtschaftliche Negativentwicklung zog sich 2009 durch alle Bereiche des Theaters (vgl. Tabellen 7 und 8). Mit dem Intendantenwechsel der Spielzeit 2009/2010, welcher einen Wandel der Marketingstrategien sowie eine konsequente Kostenkontrolle einführte, konnte das Theater der Altmark bei etwa gleichen finanziellen Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit ein stetig steigendes Publikum erreichen. Die Anwendung von weiteren Marktstrategien, die z. B. den Kartenvertrieb, die Preisgestaltung und den Service beinhalten, kann nach Angaben des Theaters der Altmark mit der derzeitigen personellen Besetzung und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in diesem Bereich nicht erbracht werden.

Im Theater ist der Kartenvertrieb dem Bereich Kasse zugeordnet.

**Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit agiert sehr aktiv, um Zuschauer zu akquirieren. Die vom Land angestrebten Besucherzahlen (60.000 Zuschauer je Spielzeit) konnten erst in der Spielzeit 2010/2011 erreicht werden. Das Theater der Altmark sollte künftig darauf hinwirken, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern KulTour Betrieb Salzwedel, Theater Brandenburg und Kulturzentrum Rathenow GmbH beizubehalten bzw. fortzuführen.**

## 7. Personalwesen

### 7.1 Zuständigkeiten für das Personalwesen

Gemäß § 4 Abs. 2 des Intendantenvertrages vom 09.09.2008 leitet der Intendant das Theater und ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals des Theaters. Ihm obliegen u. a.

- die Rollenbesetzung und die Verteilung der Regieaufgaben und Dirigate (Abs. 3 a.a.O.),
- der Abschluss und die Beendigung von Verträgen, insbesondere von unbefristeten Arbeits- und Dienstverträgen (Abs. 5 a.a.O.)
- der Abschluss, die Erneuerung oder die Nichtverlängerung befristeter Arbeits- und Dienstverträge (Abs. 5 a.a.O.).

### 7.2 Stellen- und Personalbestände

#### 7.2.1 Entwicklung des Stellenbestandes

Das Theater der Altmark wurde bis in die frühen 90er Jahre als Dreispartenbühne betrieben. Durch Trägerbeschluss vom 10.05.1993 wurde das Theater auf 100 Stellen ab der Spielzeit 1994/95 reduziert. Hierzu wurden durch diesen Trägerbeschluss die Sparten Musik- und Tanztheater geschlossen und das Theater zum Sprechtheater profiliert.

In den Jahren 2003 bis 2005 fand ein weiterer signifikanter Stellenabbau statt:

Tabelle 15

		Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005
<b>Stellen nach Bühnentarif</b>	SV	1	1	1
	NV	42	50	49
	BTT	10	0	0
<b>Verwaltungsangestellte</b>		9	8,5	6,5
<b>Arbeiter</b>		34,5	32	18
<b>Summe</b>		<b>96,5</b>	<b>91,5</b>	<b>74,5</b>

Quelle: Bericht über die Prüfung des Theaters der Altmark des RPA der Stadt Stendal vom 26.11.2009

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass im Zeitraum von 2003 bis 2005 22 Stellen (rd. 23 v. H.) abgebaut wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stellenbestandes im Zeitraum 2008 bis 2012<sup>3</sup> unterteilt nach den einzelnen anzuwendenden Vertragsarten:

Tabelle 16

Vertragsart	2008		2009		2010		2011		2012	
	Soll	Ist*	Soll	Ist*	Soll	Ist*	Soll	Ist*	Soll	Ist
<b>Sondervertrag</b>	1e	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>NV Bühne</b>	46	45	46	46	46	46	46	46	45,8	44,8
<b>TVöD</b>	24,5	25	25	24,875	24,875	23,375	23,375	24	23	21
<b>Summe</b>	71,5	71	72	71,875	71,875	70,375	70,375	71	69,8	66,8

\* am 30.06.

Der Stellenplan 2012 der Hansestadt Stendal weist für das TdA insgesamt 69,8 Stellen aus. Im Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2012 ist die Zahl der Stellen bei den Sonderverträgen konstant geblieben. Hingegen hat sich die Zahl der Stellen im Geltungsbereich des TVöD und des NV Bühne jeweils geringfügig verringert. Damit ergibt sich insgesamt eine nochmalige Verringerung der Zahl der Stellen um 1,7 Stellen.

**Für das Theater der Altmark sind bereits frühzeitig grundlegende Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung getroffen worden. Dadurch ist das Instrument des Stellen- und Personalabbaus bereits vor dem Prüfungszeitraum des Landesrechnungshofes in erheblichem Umfang eingesetzt worden. Bei der weiteren Entwicklung des Theaters wird aus Sicht des Landesrechnungshofes zu berücksichtigen sein, dass bei Aufrechterhaltung des aktuellen künstlerischen Profils die Spielräume für weitere Stellenreduzierungen begrenzt sind.**

<sup>3</sup> gemäß der Stellenpläne der Hansestadt Stendal 2008 bis 2012

### 7.2.2 Entwicklung der Ist-Besetzung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der am 30.06. eines Jahres besetzten Stellen:<sup>4</sup>

Tabelle 17

	2010	2011	2012	Veränderung 2012 zu 2010
<b>Intendanz</b>	3	3	3	+/-0
<b>Verwaltung</b>	4,75	4	3	-1,75
<b>Dramaturgie/Theaterpädagogik</b>	4	4	3	-1
<b>Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit</b>	5,125	1,625	2	-3,125
<b>Kasse/Besucherservice</b>	0	3,5	3,5	+3,5
<b>Schauspiel</b>	15	13	15	+/-0
<b>Technik/Werkhalle NV Bühne</b>	14	14	14	+/-0
<b>Technik/Werkhalle TVöD</b>	12	12	11,5	-0,5
<b>Ausstattung NV Bühne</b>	8	8	8	+/-0
<b>Ausstattung TVöD</b>	4	4	4	+/-0
<b>Summe</b>	<b>69,875</b>	<b>65,125</b>	<b>67</b>	<b>-2,875</b>

Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Ist-Besetzung im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2012 in den Bereichen Intendanz, Schauspiel, Technik / Werkhalle NV Bühne, Ausstattung NV Bühne und Ausstattung TVöD jeweils konstant geblieben ist.

Im Bereich Kasse / Besucherservice hat sich die Ist-Besetzung durch Änderung der Zuordnung von Mitarbeitern bzw. Stellen erhöht, in den Bereichen Verwaltung, Dramaturgie / Theaterpädagogik, Marketing / Presse / Öffentlichkeitsarbeit und Technik / Werkhalle TVöD jeweils verringert. Insgesamt hat sich die Zahl der tatsächlich am 30.06. besetzten Stellen um 2,875 verringert.

**Angesichts der bereits erfolgten deutlichen Stellen- und Personalreduzierung hält es der Landesrechnungshof für wahrscheinlich, dass eine erneute Personalreduzierung zur Verminderung der Leistungsfähigkeit des Theaters führen würde.**

### 7.3 Haustarifverträge

Für die Beschäftigten des TdA Stendal galten in den Jahren 2005 bis 2008 bzw. 2009 Haustarifverträge:

Der Haustarifvertrag vom 15.12.2005 für die nach NV-Bühne beschäftigten Mitglieder des TdA Stendal regelte u. a., dass

<sup>4</sup> gemäß der zur Verfügung gestellten Personalkostenhochrechnungen

- in den Spielzeiten 2005/2006 bis 2007/2008 keine Zuwendungen nach den §§ 13 bis 15 NV-Bühne gezahlt werden,
- in den Spielzeiten 2005/2006 bis 2007/2008 kein Urlaubsgeld nach den §§ 21 bis 24 NV-Bühne gezahlt wird,
- zur Kompensation dem Mitglied in den Spielzeiten 2005/2006 bis 2007/2008 jeweils 16 zusätzlich zu gewährende freie Tage ohne Erreichbarkeitspflicht als Freizeitausgleich gewährt werden.

Der Haustarifvertrag vom 20.03.2008 für die nach NV Bühne beschäftigten Mitglieder des TdA Stendal regelte, dass in der Spielzeit 2008/2009 keine Vorauszahlung auf die Zuwendung gezahlt wird.

Der Tarifvertrag zur Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte des TdA Stendal vom 17.11.2005 regelte u. a., dass

- in der Zeit vom 01.11.2005 bis 31.10.2008 die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 37,5 Stunden bei entsprechendem Entgeltverzicht herabgesetzt wird und
- der Beschäftigte weiterhin verpflichtet ist, die für ihn maßgebliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b TVöD zu erbringen und ein Arbeitszeitausgleich durch freie Ausgleichstage erfolgt.

Die o. a. Haustarifverträge wurden nach ihrem Auslaufen nicht verlängert, da sie „sich als ein für eine wirkliche Sicherung von Angebotsstrukturen untaugliches Mittel erwiesen, da die Personalkostenabsenkung nur durch eine erhebliche Unflexibilität bei der Personalplanung „erkauft“ werden kann“<sup>5</sup>.

**Der Landesrechnungshof kann die organisatorischen Einschränkungen beim Betrieb des Theaters durch den Abschluss der Haustarifverträge nachvollziehen. Er bewertet das Vorgehen des TdA und der Hansestadt Stendal als zweckmäßig, anderweitige Instrumente zur Finanzierung der Personalkostensteigerungen einzusetzen. Er empfiehlt auch künftig, nach Möglichkeit auf den Abschluss von Haustarifverträgen mit Absenkung der Gesamtarbeitszeit zu verzichten, um die Leistungsfähigkeit des TdA nicht zu gefährden.**

<sup>5</sup> siehe Schreiben des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 29.10.2007 bzgl. der Einleitung der notwendigen Schritte für die Fortschreibung der Theaterförderung durch den Landkreis Stendal

#### 7.4 Personalbedarfsberechnung

Aus § 72 Abs. 1 GO LSA ergibt sich, dass das TdA, das zur Erfüllung seiner Aufgaben **erforderliche** Personal zu beschäftigen hat.

Das in der Verwaltung/Kasse benötigte Personal sollte mit einer analytischen Personalbedarfsberechnung ermittelt werden.

Für den künstlerischen Bereich ist eine analytische Personalbedarfsberechnung hingegen wenig bis gar nicht praktikabel. Der Personalbedarf hängt hier von Faktoren wie z. B. geplante Inszenierungen, Häufigkeit der Aufführungen oder der Frage, was kann „zugekauft“ werden, ab.

Für den künstlerischen Bereich sind ein Benchmarking oder eine Clusterbildung mit anderen ähnlich strukturierten Häusern denkbar.

Eine systematische Bedarfsplanung ist Grundlage für sachgerechte Entscheidungen. Es muss sichergestellt werden, dass das zur absehbaren Aufgabenerledigung notwendige Personal rechtzeitig und ausreichend und in der benötigten Qualifikation zur Verfügung steht. Die Ermittlung des Personalbedarfs beinhaltet erst die Möglichkeit der Feststellung, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sind die auf die Aufgabenstellung bezogenen notwendigen Mitarbeiter einzustellen bzw. vorzuhalten.

Personalbedarfsberechnungen sind im Theater der Altmark bisher nicht vorhanden.

**Die Personalbedarfsberechnungen sollten nachgeholt werden. Für den Bereich der allgemeinen Verwaltung/Kasse wären analytische Personalbedarfsberechnungen denkbar. Der Landesrechnungshof verkennt nicht, dass deren Durchführung mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden ob und in welchem Umfang Verwaltungsaufgaben zentral bei der Hansestadt Stendal wahrgenommen werden können.**

**Für den künstlerischen Bereich könnte dies durch Benchmarking und/oder Cluster realisierbar sein, die sich an den Planungen im künstlerischen Bereich orientieren sollten. Hierzu bedarf es vorheriger Festlegungen z. B. zu geplanten Inszenierungen. Die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Theater der Altmark und zwei Theatern aus Brandenburg sind hierbei zu berücksichtigen (s. nachfolgend Ziff. 7.5).**

## 7.5 Kooperationsvereinbarungen mit anderen Theatern

Das Theater der Altmark hat Kooperationsverträge mit dem Theater Rathenow und dem Brandenburger Theater geschlossen. So wurde z. B. ab der Spielzeit 2011/2012 mit den Brandenburger Symphonikern eine umfangreiche Kooperation vereinbart, welche sämtliche Sinfoniekonzerte und drei Kinderkonzerte in Stendal und mehr als 20 Vorstellungen des TdA in Brandenburg vorsieht.<sup>6</sup>

Der Landesrechnungshof hält derartige Formen der Zusammenarbeit zwischen künstlerischen Einrichtungen auch im Hinblick auf den erforderlichen Personalbedarf und den Personaleinsatz für sinnvoll und notwendig.

Zur Aufrechterhaltung eines bestimmten künstlerischen Profils kann beim künstlerischen und technischen Personal der Qualifikation und Anzahl nach eine durch Personalbedarfsermittlungen zu ermittelnde Untergrenze nicht unterschritten werden. Die Einsparmöglichkeiten sind somit im Personalbereich nicht beliebig ausdehnbar. Andernfalls könnten einzelne Inszenierungen nicht mehr umgesetzt werden.

Durch die Kooperationen kann erreicht werden, dass bei den jeweiligen Häusern aufgrund einer Erweiterung des Spielplanangebots gleichzeitig eine höhere Zuschauerresonanz zu erwarten ist. Der im Rahmen von Personalbedarfsberechnungen bzw. organisatorischen Untersuchungen festzustellende Personalbedarf ist dadurch im Vergleich zur Situation ohne Kooperationen erhöht.

**Die Kooperationen stellen aus Sicht des Landesrechnungshofes ein geeignetes Mittel dar, um einen wirtschaftlichen Einsatz des vorhandenen Personals zu gewährleisten. Gleichzeitig verringern sie den Handlungsdruck im Hinblick auf weiteren Stellen- und Personalabbau sowie zum Abschluss von Haustarifverträgen.**

<sup>6</sup> Quelle: Sachbericht zur Eckdatenerhebung Theaterförderung 2010

## 7.6 Personalausgaben

### 7.6.1 Vergütung/Entlohnung nach Tarifverträgen

Die am Theater der Altmark beschäftigten Mitarbeiter werden nach TVöD bzw. NV-Bühne vergütet. Der Landesrechnungshof hat Einsicht in die Personalunterlagen der nach NV-Bühne Beschäftigten genommen.

Für die Solomitglieder und die Bühnentechniker sind die Gagen verhandelbar. Die Mindestgage beträgt gem. §§ 58 Abs. 1 und 67 Abs. 1 NV Bühne 1.600,00 €.

Im Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen erhielten z. B.

- die Schauspieler Gagen in. H. v. 1.600,00 € bis 2.900,00 €,
- die Beleuchter zwischen 1.650,00 € und 2.748,87 € und
- die Theatermeister zwischen 2.300,00 € und 2.590,72 €.

Von der Einsichtnahme in Personalunterlagen der nach TVöD Beschäftigten zur Prüfung der tarifgerechten Eingruppierung hat der Landesrechnungshof auf Grund einer bereits im Jahr 2009 durchgeführten überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Stendal mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ abgesehen.

### 7.6.2 Entwicklung der Personalkosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalkosten<sup>7</sup> im Zeitraum 2010 bis 2012:

Tabelle 18

	2010		2011	
	€	Anteil v. H.	€	Anteil v. H.
Intendanz	151.070,59	5,81	155.342,75	6,19
Verwaltung	175.690,39	6,75	153.157,68	6,10
Dram./Theaterpädagogik	131.144,97	5,01	132.877,63	5,30
Marketing/Presse/ Öffentlichkeitsarbeit	187.933,22	7,23	80.472,14	3,21
Kasse/Besucherservice	--	--	96.191,84	3,91
Schauspiel <sup>8</sup>	490.568,65	18,86	445.600,02	17,56
Technik/Werkhalle NV Bühne	537.841,09	20,68	543.336,84	21,65
Technik/Werkhalle TVöD	482.139,34	18,54	479.136,30	19,10
Ausstattung NV Bühne	293.489,89	11,28	274.117,87	10,92
Ausstattung TVöD	149.252,44	5,74	146.867,83	5,83
<b>Summe</b>	<b>2.599.130,58</b>		<b>2.507.100,90</b>	

<sup>7</sup> entsprechend Personalkostenhochrechnungen

<sup>8</sup> ohne Gäste

	2012		Veränderung 2012 zu 2010	
	€	Anteil v. H.	Absolut €	in v. H.
Intendanz	164.385,06	6,21	+13.314,47	+8,81
Verwaltung	137.452,57	5,19	-38.237,82	-21,76
Dram./Theaterpädagogik	110.943,62	4,19	-20.201,35	-15,40
Marketing/Presse/ Öffentlichkeitsarbeit	91.744,46	3,46	-96.188,76	-51,18
Kasse/Besucherservice	119.455,66	4,51	+119.455,66	+100
Schauspiel <sup>9</sup>	534.838,44	20,19	+44.269,79	+9,02
Technik/Werkhalle NV Bühne	561.868,00	21,21	+24.026,91	+4,47
Technik/Werkhalle TVöD	477.644,29	18,03	-4.495,05	-0,93
Ausstattung NV Bühne	297.969,54	11,25	+4.479,65	+1,53
Ausstattung TVöD	150.899,43	5,70	+1.646,99	+1,10
<b>Summe</b>	<b>2.647.201,07</b>		<b>+48.070,49</b>	<b>+1,85</b>

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Personalausgaben in der Summe im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2012 um rd. 1,85 % erhöht haben.

In der folgenden Tabelle sind die Personalkosten je VbE<sup>10</sup> in den einzelnen Bereichen in den Jahren 2010 bis 2012 dargestellt:

Tabelle 19

	2010 in €/VbE	2011 in €/VbE	2012 in €/VbE	Veränderung 2012 zu 2010 in €/VbE
Intendanz	50.356,86	51.780,92	54.795,02	+4.438,16
Verwaltung	36.987,45	38.289,42	45.817,52	+8.830,07
Dramaturgie / Theaterpädagogik	32.786,24	33.219,41	36.981,21	+4.194,97
Marketing / Presse / Öffentlichkeitsarbeit	36.669,90	49.521,32	45.872,23	+9.202,33
Kasse/Besucherservice	0	27.483,38	34.130,19	+34.130,19
Schauspiel	32.704,58	34.276,92	35.655,90	+2.951,32
Technik/Werkhalle NV Bühne	38.417,22	38.809,77	40.133,43	+1.716,21
Technik/Werkhalle TVöD	40.178,28	39.928,03	41.534,29	+1.356,01
Ausstattung NV Bühne	36.686,24	34.267,04	37.246,19	+559,95
Ausstattung TVöD	37.313,11	36.716,96	37.724,86	+411,75

Die Tabelle zeigt, dass die Personalkosten je VbE in allen Bereichen gestiegen sind.

<sup>9</sup> ohne Gäste

<sup>10</sup> entsprechend Personalkostenhochrechnungen

In den Bereichen Intendanz, Verwaltung und Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit sind die Personalkosten je VbE am höchsten.

Die geringsten Personalkosten je VbE fallen im Bereich Schauspiel an.

**Angesichts der begrenzten Möglichkeiten zu weiteren Stellen- und Personalreduzierungen können aus Sicht des Landesrechnungshofes künftige Steigerungen im Personalkostenbereich - schon aufgrund der TV-Abschlüsse - nicht vollständig kompensiert werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit zur Untersuchung aller Bereiche des TdA bzgl. der Ermittlung des Personalbedarfs sowie zur Identifizierung ggf. bestehender Optimierungsmöglichkeiten der Geschäftsabläufe. Dabei sollten die Bereiche Verwaltung/Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Intendanz angesichts der dort am höchsten ausfallenden Personalkosten/VbE besonders betrachtet werden.**

## 7.7 **Arbeitszeit**

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b TVöD beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für die Beschäftigten der Mitglieder eines Mitgliedsverbandes der VKA im Tarifgebiet Ost durchschnittlich 40 Stunden. Nach Abs. 2 Satz 1 a.a.O. ist für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zu Grunde zu legen. Darüber hinaus gelten die Sonderregelungen des § 55 TVöD für Beschäftigte an Theatern und Bühnen.

§ 6 Abs. 6 Satz 1 TVöD eröffnet die Möglichkeit, dass durch Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden eingerichtet werden kann.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 TVöD kann durch Dienstvereinbarung ein Arbeitszeitkonto eingeführt werden. In dieser Dienstvereinbarung wird festgelegt, ob das Arbeitszeitkonto im ganzen Betrieb/in der ganzen Verwaltung oder Teilen davon eingerichtet wird, Abs. 2 Satz 1 a.a.O. Gem. Abs. 2 Satz 2 a.a.O. werden alle Beschäftigten der Betriebs-/Verwaltungsteile, für die ein Arbeitszeitkonto eingerichtet wird, von den Regelungen des Arbeitszeitkontos erfasst.

Die Hansestadt Stendal hat in der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeiten bei der Hansestadt Stendal (DV 2010/03) und in der Dienstanweisung über die Arbeitszeit (Nr. 2010/02.4) Regelungen u. a. zum wöchentlichen Arbeitszeitkorridor, Arbeitszeitkonto sowie zur elektronischen Zeiterfassung getroffen. Das TdA als personalrechtlich eigenständige Einrichtung ist vom Geltungsbereich sowohl der Dienstvereinbarung als auch der Dienstanweisung ausdrücklich nicht erfasst.

Künstlerisches Theaterpersonal, technisches Theaterpersonal mit überwiegend künstlerischer Tätigkeit und Orchestermusikerinnen/Orchestermusiker sind von den o. a. Regelungen nach § 1 Abs. 2 Buchst. n TVöD ausgenommen.

Für Solomitglieder, Bühnentechniker, Opernchormitglieder und Tanzgruppenmitglieder (im Folgenden Mitglieder genannt) gilt der NV Bühne unmittelbar und zwingend. Nach § 5 Abs. 1 NV Bühne ergibt sich die Arbeitszeit für die Mitglieder aus der Dauer der Proben und der Aufführungen oder der Ausübung der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit.

Nur für die Bühnentechniker i. S. von § 1 Abs. 3 NV Bühne ist die Dauer der Arbeitszeit tarifvertraglich festgelegt, indem § 5 Abs. 4 NV Bühne auf die für Bühnentechniker geltenden Sonderregelungen der §§ 64 bis 66, insbesondere § 64, verweist.

Für alle übrigen nach NV Bühne beschäftigten Mitglieder bestimmt sich die Dauer der Arbeitszeit nach § 5 Abs. 1 NV Bühne, der keine tarifvertraglich festgelegte Obergrenze bestimmt, weder für die tägliche noch für die wöchentliche, monatliche oder die Spielzeit betreffende Arbeitszeit.

Die am TdA beschäftigten Mitarbeiter arbeiten z. T. im Schichtbetrieb. Eine elektronische Zeiterfassung erfolgt nicht. Die Mitarbeiter, die unter den NV Bühne fallen, arbeiten nach Dienstplänen. Jeder Mitarbeiter führt eine Excel-Tabelle über die von ihm geleistete Arbeitszeit. Diese Excel-Tabellen werden der Sachbearbeiterin Personalbüro zwar zugeleitet, eine Kontrolle der Arbeitszeiten erfolgt jedoch nicht und ist gemäß der Stellenbeschreibung für die Sachbearbeiterin Personalbüro vom 08.05.2012 dieser auch nicht übertragen worden.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt angesichts der verschiedenen zu beachteten Arbeitszeitregelungen zu prüfen, inwieweit die am TdA beschäftigten Mitarbeiter am elektronischen Zeiterfassungssystem der Hansestadt Stendal durch Nutzung des virtuellen Terminals teilnehmen können. Alternativ kommt auch eine mit vertretbarem Aufwand neu ausgestaltet Zeiterfassung in Betracht, wenn dadurch Vereinfachungen bei der Auswertung der erfassten Arbeitszeiten erzielt werden können.**

## 8. Schlussfolgerungen

Der Landesrechnungshof empfiehlt, in Bezug auf seine Feststellungen der im Theater der Altmark durchgeführten Prüfung, folgende Maßnahmen umzusetzen:

### 1. Hansestadt Stendal:

- Dem Theater muss in der Haushaltsplanung ein realistisches Budget zur Verfügung gestellt werden.
- Im Rahmen der Erfolgskontrolle ist es notwendig, weitere Kriterien - über die Zuschauerzahl hinaus - einzuführen, damit ein geeigneter Nachweis über die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder möglich ist. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass eine messbare Erfolgskontrolle im Theater der Altmark eingeführt wird.
- Die Stadt sollte auch weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen und sich vom Intendanten zum wirtschaftlichen Umgang mit den dem Theater zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln regelmäßig Bericht erstatten lassen.
- Über die Festlegung der Eintrittspreise sollten eindeutige Regelungen getroffen werden.

### 2. Theater der Altmark:

- Das Theater der Altmark sollte auf die strikte Einhaltung des Budgets hinwirken.
- Die Besucherzahlen könnten durch die Spielplangestaltung ggf. erhöht werden.
- Die Erlössituation könnte durch moderate Eintrittspreiserhöhung positiv beeinflusst werden.
- Das Theater der Altmark sollte die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Salzwedel, Brandenburg und Rathenow beibehalten bzw. fortführen.
- Im Rahmen der Prüfung der Möglichkeiten zur Wirtschaftlichkeit ist die Durchführung von Personalbedarfsberechnungen als notwendige Entscheidungsgrundlage denkbar.

- Das Theater der Altmark sollte prüfen, inwieweit die Arbeitszeiterfassung ihrer beschäftigten Mitarbeiter neu ausgestaltet bzw. sie am elektronischen Zeiterfassungssystem der Hansestadt Stendal durch Nutzung des virtuellen Terminals teilnehmen können.



Seibicke  
Präsident



Tracums  
Mitglied des Senats